

4. Bibliographie der Schriften

A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, Director der ...

Francke, August Hermann

Langensalza, 1876

Was insonderheit in denen deutschen Schulen zu observiren.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

§ XIV.

Von den Schulen insgemein, die zum Waisenhaus gehören, ist auch dieses noch zu merken, daß allen Kindern, die darinnen informirt werden, wöchentlich eine Ergeßlichkeit zur Aufmunterung gemachet wird. Denn Sonnabends eine Stunde vor der Betstunde kommen sie mit ihren Praeceptoribus alle zusammen entweder auf den Hof, der nahe an der Pfarre ist, oder ins Waisenhaus im Speisesaal, da der Inspector erstlich ein Lied mit ihnen singet, das morgende Evangelium oder Epistel in der Kürze catechetice erklärt, und dessen Nutzen zeigt, darauf mit ein paar Versen eines Lieds den Schluß machet, und wenn es die Zeit leiden will, auch betet, und also eine Vorbereitung machet auf den morgenden Sonntag. Wenn nun dieses geschehen, so werden allen Kindern entweder Semmel oder Obst, als Birn, Pflaumen zc. und was man am besten haben kann, ausgetheilet, worüber sonderlich die kleinen Kinder eine große Freude bezeugen. Daher auch manche gutthätige Herzen öfters bewogen worden, das Geld zu solcher Austheilung der Semmel oder Obst zu verehren, damit sie also auch Theil an solcher Kinder Freude und Ermunterung haben möchten *).

[Aufmunterung der Kinder durch einige Ergeßlichkeit.]

Was insonderheit in denen deutschen Schulen zu observiren.

I.

Was in allen Stunden zu tractiren, und mit welchem Methodo in jeder Stunde zu verfahren.

Die erste Frühstunde.

§ I.

Die erste Frühstunde ist von Ostern bis Michaelis [Von 7 bis 8 oder von 8 bis 9 Uhr.] zu halten von 7 bis 8, von Michaelis aber bis Ostern von 8 bis 9 Uhr. Daher denn die Kinder des Winters um 11 Uhr, des Sommers aber um 10 Uhr aus der Schulen kommen.

*) Dies wurde bereits von 1703 an auf die Zeiten der Examina beschränkt, nach welchen nach einer Ansprache Frandes den Kindern ein Blicklein nebst oben genannten Gaben vertheilt zu werden pflegte.

August Hermann Francke (Bibl. pädag. Class.).

§ II.

[Dreifaches
Pensum der
1. Stumbe.]

Die erste Frühstunde ist allezeit so zu halten, daß darinnen 1) ein Morgen- gesang gesungen, 2) gebetet, 3) ein Capitel aus dem Neuen Testament gelesen, 4) ein Hauptstück aus dem Catechismo repetiret wird.

§ III.

[Das Morgen-
gesang.]

Die Morgen- gesänge können folgende sein: Wach auf mein Herz &c. Gott des Himmels und der Erden &c. Ich dank dir schon &c. Aus meines Herzens Grunde &c. Für deinen Thron &c. O heil. Dreifaltigkeit &c. Mit diesen und andern feinen geistreichen Morgenliedern kann umgewechselt werden. Des Sonnabends aber, oder wenn ein Feier- oder Bußtag einfället, kann anstatt des Morgenliedes ein solches genommen werden, das sich auf die Zeit und Beschaffenheit der Tage schicket.

§ IV.

[Gesangbücher.]

Die Kinder sollen allezeit die Gesangbücher*) mit in die Schule bringen, den Gesang vorher alle aufschlagen, und also aus dem Gesangbuche singen, damit sie sich nicht gewöhnen falsch zu singen.

§ V.

[Verhütung des
unordentlichen
Geschreies.]

So soll auch allezeit mit Fleiß darauf gesehen werden, daß die Kinder nicht frech und unbescheiden in den Tag hinein schreien, sondern sollen fleißig erinnert werden, daß sie fein langsam, bescheidenlich, mit rechter Andacht, und als für Gottes Angesicht singen, dabei auch die Gelegenheit in Acht zu nehmen, ihnen kürzlich und einfältig (wenn der Gesang ausgesungen) zu erklären, so etwas Undeutliches in denen Gesängen vorkömmt.

§ VI.

[Die alte
Lieder sammt
den neuen.]

Es soll mit Fleiß dahin gesehen werden, daß die Kinder die alten Gesänge D. Lutheri und anderer geistreichen Männer singen lernen, auch sie mit der Zeit auswendig herfagen können; dabei soll aber auch nicht versäumt werden, daß sie von neuen Liedern die geistreichsten und besten anstimmen lernen.

§ VII.

[Das Gebet.]

Das Gebet soll in dieser Ordnung verrichtet werden: 1) der Morgensegens, 2) das Vater- Unser, 3) der Christliche Glaube

*) Es ist das von Francke 1693 für seine Gemeinde herausgegebene Gesang- blüchlein gemeint, welches in derselben bis zu der 1717 erfolgten Einführung des Freylinghausenschen Gesangbuchs in Gebrauch war.

ohne Auslegung, 4) Ehre sei Gott dem Vater u. oder, Der Herr segne uns und behüte uns u. oder, Der Friede Gottes, welcher u.

§ VIII.

Das Gebet soll einer von den größern verrichten nach [Wer es verrichte.] der Ordnung, wie sie in der Schule sitzen, und so, daß sie täglich abwechseln.

§ IX.

Damit das Kind, so da betet, von allen gesehen werden [und wo?] könne, soll es an einen solchen Ort, der dazu am geschicktesten ist, hintreten.

§ X.

Die Uebrigen sollen bei dem Gebet aufstehen, doch ein [Was der Uebrigen Schultigkeit darbei.] jegliches an seinem Orte bleiben, und mit gefalteten Händen die Wort sachte oder im Herzen allezeit nachsprechen, auch vor oder unter dem Gebet mehrmals von dem Praeceptore zur Aufmerksamkeit und Andacht erwecket werden.

§ XI.

Damit auch die Andacht bei den Kindern desto mehr [Mittel zu Beförderung der Andacht.] befördert werde, soll ihnen die Allgegenwart Gottes, was zu einem rechtschaffenen Gebet gehöre, wie angenehm dem lieben Gott ein ernstlich Gebet, und wie ein großer Greuel ihm das heidnische Mundgeplapper sei, nachdrücklich vorgestellet werden. Damit sie auch in der That desto besser sehen und hören, wie man mit Demuth für Gott treten und das Gebet mit rechtem Ernst verrichten müsse, soll der Praeceptor, so oft ers vor gut befindet, und zwar fürnehmlich, wenn besondere Zufälle oder instehende Buß- und Bet-tage, oder andere Umstände der Zeit, oder auch der Kinder Ungehorsam, Gelegenheit geben, mehrern Ernst zu beweisen, selbst das Gebet verrichten, stehend oder kniend, und sowohl vorher die Kinder zur herzlichen Andacht erwecken, als auch das Gebet auf den Zustand der Kinder richten, und unter dem Gebet sie allezeit in den Augen behalten, daß sie solches nicht zu einer Gelegenheit gebrauchen, Muthwillen zu treiben. Dabei denn der Praeceptor sich zu hüten hat, daß er das Gebet nicht allzu lang mache, damit die Kinder dabei nicht verdrießlich werden. Wenn der Praeceptor selbst gebetet, so kann er nichts desto weniger demjenigen Kind, welches sonst hätte beten sollen, 1) das Vater-Unser, 2) den Christlichen Glauben, 3) Ehre sei Gott dem Vater u. beten lassen.

§ XII.

Auch soll das Gebet von dem Kinde, das dazu herfür [Das äußerliche Verhalten des Betenden.] tritt, mit lauter Stimme, deutlicher Aussprache, langsam,

mit gefalteten und erhobenen Händen, und insgemein mit christlichen und bescheidenen Geberden verrichtet werden, dabei auch der Praeceptor fleißig zu verhüten hat, daß sich die Knaben keinen seltsamen Ton oder andere Ungeherde angewöhnen.

§ XIII.

[Die Kinder
sollen wissen,
was sie beten.]

Auch ist allezeit darauf zu sehen, daß die Kinder einen rechten Verstand von dem, was sie beten, haben mögen, welcher ihnen in denen Stunden, da der Catechismus tractiret wird, beizubringen ist.

§ XIV.

[Gebet aus dem
Herzen.]

Damit auch die Kinder selbst lernen ihre Noth Gott vortragen, und nicht an einem auswendig gelernten Formular behangen bleiben, sollen die Praeceptores ihnen dazu Anleitung geben, und je zuweilen dem Kinde, so herfür tritt zu beten, den Inhalt dessen, das gebetet werden soll, vorsagen, und es mit seinen eigenen Worten beten heißen; worzu sonderlich die Zeit, da die Schule beschlossen wird, bequem ist, sonderlich früh, da vorhin etwas Catechetisches mit ihnen gehandelt worden.

§ XV.

[Was bei den
gar kleinen zu
thun.]

In denen Schulen aber, da die Kinder noch klein und zum Beten ungeschickt sind, soll der Praeceptor allezeit selbst den Gott um seine Gnade und Segen anrufen, da die Kinder sollen nachbeten, aber nicht laut, sondern ohne großes Geräusch und Getöse; und wenn sie können, sollen sie gleichfalls nach der Ordnung das Vater-Unser, christlichen Glauben u. beten.

§ XVI.

[Vorlesung des
Capitels.]

Wenn das Gebet auf obervähnte Art verrichtet, so sollen die Größeren ein Capitel aus dem Neuen Testament (oder die Epistel und das Evangelium des instehenden Sonntags) lesen, also, daß ein jeglicher etliche Verse aus seinem N. Testament herlese. Er soll aber nicht eher anfangen zu lesen, als bis die andern alle das Capitel (oder die Epistel und Evangelium) aufgeschlagen haben, daß sie zugleich anfangen können, sachte nachzulesen, bis die Reihe an sie selber kömmt, und soll ein jeglicher ein Zeichen hinein legen, damit das Aufsuchen keine Zeit verderbe. Um die Aufmerksamkeit der Kinder zu prüfen, soll der Praeceptor manchmal eines aus der Ordnung aufrufen und solches etwa einen Versicul fortlesen lassen. In den kleinern Schulen aber, da die Kinder nicht fertig lesen können, soll der Praeceptor das Capitel lesen, zuvor aber die Kinder zur Stille und Aufmerksamkeit ermahnen.

§ XVII.

Wenn die Verlesung geschehen, soll der Praeceptor ein und andern Usum Practicum denen Kindern kürzlich einschärfen, auch mag ein und ander Kind gefragt werden, was es aus dem Verlesenen zu seiner Erbauung behalten, und wie es sich daraus bessern wolle, doch alles kürzlich und soviel die Zeit leidet.

[Usus der Verlesung.]

§ XVIII.

Endlich ist noch in der ersten Frühestunde ein Hauptstück aus dem Catechismo zu wiederholen. Dazu soll nun ein anderes Kind, gleichfalls nach der Ordnung und mit täglicher Abwechselung, an eben denselben Ort, wo das Gebet verrichtet worden, hintreten, und das Hauptstück mit Frag und Antwort deutlich, langsam und ohne einen affectirten Ton recitiren, dabei die Uebrigen wiederum aufstehen (oder auch nach Gutbefinden, zu Vermeidung des Zeitverlusts und des Geräusches, nur sitzen bleiben) und es sachte, in ihren Herzen nachsprechen sollen, und sind sie zur Aufmerksamkeit von dem Praeceptore fleißig zu erinnern. Und damit sie desto besser in Aufmerksamkeit bleiben, kann der Praeceptor je zuweilen das Kind, so recitiret, heißen inne halten, und ein anderes eben das fragen, was recitiret worden. Das Kind aber, das ein Hauptstück hersagen soll, und etwan den Catechismum noch nicht recht auswendig gelernet, ist den Tag vorher zu ermahnen, daß es dasjenige Hauptstück, welches morgen soll gebetet werden, im Catechismo zu Hause überlese und zugleich besser lerne.

[Wiederholung eines Hauptstücks aus dem Catechismo.]

§ XIX.

Die fünf Hauptstücke werden also in den fünf ersten Tagen der Woche, und die Fragstücke am Sonnabend recitiret.

[Die 5 Hauptstücke in 5 Tagen.]

§ XX.

Die erste Stunde soll denn der Praeceptor mit einer kurzen Ermahnung beschließen und die Kinder erinnern, daß sie nun des ganzen Tages Gott für Augen haben, sich für Sünden hüten, ihren Eltern und Praeceptoribus gehorsam sein und allen Fleiß in Erlernung dessen, was ihnen vorgegeben wird, beweisen sollen.

[Beschluß mit einer Ermahnung.]

Die andere Frühestunde.

§ I.

Dieselbe wird, weil die Kinder unterschiedliche Lectiones darin haben, also vertheilet: Die erste halbe Stunde wird das Lesen mit den Kleinern vorgenommen. Deren sind vier

[Wie in der 2. Stunde mit den 4 Classen zu verfahren:]

Classes, 1) die die Buchstaben kennen lernen, 2) die im Abc-buch buchstabiren, 3) die im Catechismo buchstabiren, 4) die das Lesen lernen. Erstlich giebt der Praeceptor denen, die das Buchstabiren können, eine Lection auf, daß sie sich heimlich darauf gefaßt halten, und mittlerweile sich ohne großes Gemurmel, in aller Stille, dazu präpariren, bis [mit den Aller-er mit den übrigen Classen fertig sei. Dann nimmt er die kleinsten.] Allerkleinsten, die die Buchstaben noch nicht fertig kennen, zugleich vor, führet sie an die Tafel, an welcher die Buchstaben groß und deutlich gemallet sind, zeigt ihnen allen zugleich in aller Freundlichkeit mit dem Stabe die Buchstaben, nennet sie und lässet sie die Kinder nachsprechen; welche dann dahin anzuhalten, daß sie mit unverwandten Augen auf die Tafel sehen, nachmals den auf der Tafel gezeichneten Buchstaben im ABC-Buch suchen, und nicht inzwischen andere Dinge mit den Händen, oder wie es sonst geschehen kann, vornehmen. Dabei dann der Praeceptor fürnehmlich auf die noch ganz Unwissenden zu sehen hat, daß er dieselben für allen andern den Buchstaben nachsprechen lasse, damit sie nicht zurück bleiben.

Schema der Tafel,

an welcher die Kinder im Lesen unterrichtet werden:

A B C D E F G H I K L M N O P Q R
 R S T U V W X Y Z.
 aa bb cc dd ee ff ff ff fi fi fl fl gg hh ch ch ii ii
 ff l ll ll mm nnn ooo pppp qqq rrr rr ff ff ss
 ff fi fi ft ft tt uuu vvv ww xx yy zz.
 ä ö ü e m n 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 0.
 I V X L C D M . , = ; : ? !
 A B C D E F G H I K L M N O P Q R
 S T V W X Y Z. AE J U.
 a b c d e f g h i k l m n o p q r s
 ff fi ft t v w x y z.

Laßet die Kindlein zu mir kommen 2c.

Ab	eb	ib	ob	ub	Mach = et	euch
Ba	be	bi	bo	bu	her zu mir,	ihr
Ca	ce	ci	co	cu	Un = er = fahr =	nen,
Da	de	di	do	du	und kom =	met
Fa	fe	fi	fo	fu	zu mir in	die
Ga	ge	gi	go	gu	Schu = le,	und
Ha	he	hi	ho	hu	was euch	feh-
Ja	je	ji	jo	ju	let, das kön =	net

Ka	ke	ki	ko	ku	ihr hier ler = nen.
La	le	li	lo	lu	Kau = fet euch
Ma	me	mi	mo	mu	Weis = heit, weil
Na	ne	ni	no	nu	ihr sie oh = ne
Pa	pe	pi	po	pu	Geld ha = ben
Qva	qve	qvi	qvo	qvu	kön = net, und er =
Ra	re	ri	ro	ru	ge = bet eu = ren
Sa	se	si	so	su	Hals un = ter
Ta	te	ti	to	tu	ihr Toch, und
Va	ve	vi	vo	vu	laß = fet euch zie =
Wa	we	wi	wo	wu	hen, man fin =
Xa	xe	xi	xo	xu	det sie jetzt in der
Ya	ye	yi	yo	yu	Nä = he. *)

Bei den Kindern, welche an die Tafel gehen, ist nützlich und gut, daß man nicht immer auf einer Weise mit ihnen bleibe, z. E. daß man ihnen erst den Buchstaben an der Tafel zeige, hernach selbigen nennen und denselbigen sie ihn im Buch suchen lasse; sondern daß man oft abwechselte: zuweilen einen Buchstaben nenne, hernach denselbigen Buchstaben erst an der Tafel und dann im Buch, zuweilen auch erst im Buch und dann an der Tafel suche. Man kann ihnen auch an der Tafel einen Buchstaben zeigen und sagen, daß sie in ihrem Buch einen suchen, der diesem gleich sei, und wann sie ihn haben, dann solchen auch nennen lassen. Zuweilen kann man auch wohl einem Kinde oder etlichen nach einander den Buchstaben geben, und sagen, sie sollten den und den Buchstaben an der Tafel zeigen, und wenn er gezeigt ist, ihn wieder im Buche suchen lassen. Auch kann man einem Kinde insonderheit sagen, es solle einen Buchstaben nennen, welchen es wolle, und wenn es denn einen genennet hat, kann man selbigen entweder erst im Buch, oder erst an der Tafel suchen lassen. Denn auf diese Weise werden die Kinder 1) nicht verdrüsslich, 2) sind sie attent, 3) werden sie im Auffuchen fein munter und hurtig, 4) wird ihnen ein Buchstab desto besser eingebracht und 5) haben sie dabei eine rechte Lust und stete Aufmerksamkeit, worauf sonderlich muß gesehen werden; dahingegen, wenn sie immer auf einer Weise bleiben, sie nur verdrißlich, unachtsam und faul werden, und wird so eine Gewohnheit. Es ist auch nöthig, daß man den Kindern sonderlich den Unterschied derenjenigen Buchstaben zeige, die einander ziemlich ähnlich sehen, z. E. B B, C C, G G, an der Tafel sehen diese beide Buchstaben: G und S einander sehr gleich, M W, D N, & c e, f i, ff ll, g q, k t l, m w, n u, r x.

*) Jesus Sirach 51, 31—34.

§ II.

[mit den Buch-
stabirenden im
ABC.]

Darauf nimmt er die andere Classe, nämlich derer, die da im A b c buchstabiren lernen, auch zugleich vor, führet sie anfangs an die Tafel, und procediret also, wie mit jenen, befiehet indessen den Kleinsten, daß sie ihr Abbuch nur so lange zumachen und weglegen, bis sie wieder auffagen sollen, und dabei nur stille sitzen. Denn die Erfahrung lehret, daß, wann die kleinen Kinder die Abbücher, da andere auffagen, in Händen behalten, sie nur damit spielen, dieselben beschmutzen, bespeien und von außen und innen gar bald zerreißen. Damit nun solches nicht geschehe, ist besser, sie legen sie weg, weil sie ohnedem nicht drinne lernen, ob sie gleich dieselben in Händen haben, und ist's darneben gar gut, daß sie stille sitzen lernen.

§ III.

Wenn die, so buchstabiren, an der Tafel unterrichtet sind, und nun eine Reihe buchstabiret haben, müssen sie auch das Abbuch zur Hand nehmen und darin eben dieselbe Reihe buchstabiren, da einem jeden der Praeceptor zeigt, wo er den Finger hinhalten muß, und ihnen saget, daß keiner den Finger weiter fortrücken soll, bis er es heiße; und denn saget er ihnen vor: a, b, ab, c, b, eb, &c. welches sie ihm alle nachsprechen müssen. Und dieses soll nur etliche mal geschehen im Anfang. Bald darauf, ob sie gleich das A, b, Ab, noch nicht recht können, doch fortgehen, und ferner im Abbuch das Vater-Unser, die Gebote &c. lernen buchstabiren, also daß sie alle eine Lection haben, und ein jedes Kind, wo es ist, mit dem Finger oder Griffel darauf weise, und wenn eine Silbe oder Wort ausgesprochen, mit dem Finger und Griffel fortrücke. Und da kann ein jedes nur etwa eine Zeile buchstabiren, welches die andern heimlich nachsprechen müssen, bis die Reihe sie trifft, daß sie laut buchstabiren. Denn auf diese Weise wird keines versäumt, sondern ein jedes, wie die Erfahrung bezeuget, wird gar bald im Abbuch buchstabiren lernen. Es muß aber der Praeceptor bei diesem allen selbst munter und aufgeweckt sein, und denen Kindern freundlich nachhelfen. Schlagen ist hierbei, gleichwie insgemein bei der Information, mehr schädlich als nützlich, weil die Kinder dadurch vertrießlich gemacht werden.

§ IV.

[mit den Buch-
stabirenden im
Catechismo.]

Wenn der Praeceptor mit diesen fertig, so läßt er sie ihre Abbücher, um der vorgemeldten Ursach willen, auch weglegen und befiehet ihnen, daß sie unterdessen fein stille sitzen, oder er giebet die kleine Schreibetafel und schreibt ihnen etliche Buchstaben mit Kreide vor, und läßt sie unterdessen, da er die andern Kinder vornimmt, nachmalen, so gut sie können. Darauf nimmt er

die dritte Classe vor, die im Catechismo buchstabiren, weil darinnen die Silben nicht so abgetheilt sind, als wie im Abbuch. Mit diesen wird es nun eben also gehalten, als wie mit jenen, die im Abbuch buchstabiren, daß nämlich alle eine Lection haben, ihren Finger oder Griffel zugleich halten auf die Buchstaben der Silbe oder des Worts, so buchstabiret wird, und es heimlich nachsprechen, bis die Reihe ein Kind trifft, daß es auch soll laut buchstabiren. Da kann wiederum ein Kind nur etwan eine Zeile buchstabiren, zumal wenn der Kinder viel sind. Sind aber der Kinder in dieser Classe wenig, so kann man sie zwei Zeilen buchstabiren lassen. Denn ob es gleich scheint, es sei zu wenig, dennoch weil es das andere alles muß heimlich nachbuchstabiren, ist es schon genug, und ist so viel, als wenn es auch dasjenige, was andere laut buchstabiren, allein auf sagte.

§ V.

Wenn diese auch fertig, wird die vierte Classe vorge-
 nommen und den vorigen befohlen, dasjenige, was sie im [mit den
Lesenden]
 Catechismo buchstabiret haben, sachte zu wiederholen und auch stille zu
 sitzen. Mit diesen Kindern aber, so lesen lernen, wird es eben so ge-
 halten, wie mit denen, die da buchstabiren, daß sie den Finger oder
 Griffel zugleich halten müssen auf das Wort, welches soll gelesen werden,
 dasselbe heimlich nachsagen, und also von einem Wort zu dem andern
 fortgehen, bis ein jedes die Ordnung trifft, daß es laut lesen soll, da
 denn wiederum ein jedes Kind nur etwas wenig lesen kann, welches
 denn durch eine fleißige Aufsicht gar bald in Ordnung gebracht werden
 kann, zu nicht geringem Vortheil der Jugend. Das Buch aber, worinnen
 diese lesen sollen, muß nicht etwa 3. E. der Catechismus sein, weil
 darinnen den Kindern das meiste bekannt ist und ihnen also wenig
 hilft, sondern es soll ein Neu Testament sein, darinnen die Kinder gar
 fein können lesen lernen, wie abermal die Erfahrung bezeuget. Es ist
 aber darauf zu sehen, daß die Kinder kein Testament mit allzuklarem
 oder allzukleinen Druck bekommen, weil sie dadurch im Lesen verhindert
 werden.

§ VI.

Die Kinder sollen erst die Buchstaben fertig kennen [Buchstabiren
muß beim Le-
sen zum Grund
liegen.]
 lernen, ehe sie zum Buchstabiren gelassen werden, und sollen
 erst recht fertig buchstabiren können, ehe sie zum Lesen
 kommen, worbei aber billig des Praeceptoris Prudenz anheim gestellt
 werden muß, ob er bei diesem oder jenem Ingenio eine Exception
 machen will.

§ VII.

[Wiederholung
des Buchsta-
birens.]

Weil in der vierten Classe gemeinlich solche Kinder sind, die theils einen Anfang im Lesen haben, theils im Buchstabiren versäümet worden, theils sonst nicht fertig lesen können, so soll der Praeceptor sie täglich einmal aus ihrem Neuen Testament nach der Reihe buchstabiren lassen, daß sie das Buchstabiren nicht wieder vergessen, sondern, wenn ein schwer Wort kommt, sich alsbald helfen, und es desto besser lesen können. Dieses dienet den Kindern auch dazu, daß, wann sie mit der Zeit aus dem Kopf was schreiben sollen, ihnen es desto leichter sei, die Buchstaben, Silben und Wörter desto besser zu schreiben.

§ VIII.

[Das Latei-
nische Lesen.]

Das Lateinische Lesen ist also zu tractiren, daß, wenn die Knaben das deutsche ABC recht können, ihnen auch sofort das lateinische ABC gezeigt werde, damit wenn sie recht deutsch buchstabiren können, sie auch Lateinisch buchstabiren lernen; und also auch mit dem Lesen, daß sie immer eins erst recht lernen, ehe sie zum andern schreiten, und doch keines zurück gesetzt oder weiter hinaus gespart werde.

§ IX.

[Fortführung
der Buchstaben-
mendens.]

Kein Kind, das also fertig lesen kann, soll länger bei solcher Classe bleiben, sondern sofort unter dieselben, so fertig lesen können, den Catechismus, Psalmen und Sprüche lernen, gethan werden; wann nämlich auch die Fähigkeit des Gedächtnisses schon zulänglich befunden wird.

§ X.

[Was zu thun,
wann die Zahl
zu groß.]

Man kann eine jede von diesen vier Classen so vielmal auffagen lassen, so viel die Zeit einer halben Stunde leiden will, damit die Kinder desto mehr erwecket werden. Dieser Methodus kann, wenn die Zahl der Lesenden zu groß wird, nicht practiciret werden, da ein einiger Praeceptor in einer halben Stunde den Kindern im Lesen kein Genügen thun kann. In solchem Fall aber muß die ganze Stunde zum Lesen angewendet werden, gleich wie solches in den beiden großen Armenschulen geschieht, darinnen solche Kinder sind, die theils noch nicht fertig lesen, sondern nur einen Anfang haben, theils aber fertig lesen. Daher auch zu merken, daß diese Ordnung vornehmlich auf diejenigen Schulen gehet, da allerhand Kinder unter einander sind, welche also abzuwarten, daß kein Kind versäümet werde, welches sehr großen Fleiß erfordert.

§ XI.

Unter dessen daß die Kleinen buchstabiren oder lesen, müssen die Größern das zu Hause gelernte repetiren, die Sprüche, welche ihnen wöchentlich aufgegeben werden und in der Catechisation vorkommen, wiederholen und die neuen dazu lernen. Wenn Kinder auf ihrer Eltern Begehren im Lateinischen sollen unterrichtet werden, so kann solches in diesen deutschen Schulen nicht geschehen, sondern müssen auf gewisse Stunden anderswohin gehen, wie denn dazu auch Gelegenheit gemacht worden, daß, wer da will, 1, 2 bis 3 Stunden darinnen kann unterrichtet werden.*)

[Was die Größern thun, wann die Kleinen vor- genommen werden.]

§ XII.

Wenn denn die erste halbe Stunde auf obervähnte [Catechismus.] Art geendet, so wird mit den Größern, wenn es anders will angehen und noch Zeit übrig ist, der Catechismus tractiret, gehet es aber nicht an, kann er Nachmittage in der ersten Stunde anstatt des Capitels genommen werden. Der Methodus aber im Catechismo bestehet 1) in recitatione, 2) in explicatione, 3) in applicatione.

§ XIII.

Der Praeceptor läset 1) die Kinder dasjenige Stück, so er tractiren will, hersagen; 2) zeigt er ihnen den einfältigen Verstand von einem jeglichen Worte des Catechismi, damit die Kinder nicht ohne Verstand die Worte des Catechismi herplappern lernen, dadurch sie wenig oder gar nichts gebessert wären; 3) zeigt er ihnen an, wie sie sich das, was sie gelernt, und ihnen nun erkläret worden ist, 1) zu einem guten Glaubensgrund und 2) zur Prüfung und Besserung ihres Lebens zu Nutzen machen sollen: welches Alles ihnen nicht durch eine lange Rede, sondern durch eine einfältige Frage und Antwort beizubringen ist, und zwar mit aller Liebe, Sanftmuth und Freundlichkeit.

[Methode zu catechisiren.]

§ XIV.

Allein bei dem Catechisiren hat man von manchen Folgendes, welches nicht nützlich ist, angemerkt: 1) pflegen manche immer solche Fragen zu formiren, da zur Antwort nur immer ja und nein fallen muß, wodurch denn die Kinder theils verdrüsslich, theils aber des Ja- und Nein-Geschreies ganz gewohnet werden, daß sie gar nicht Acht haben; 2) pflegen manche im Catechisiren sehr wenig

[Erinnerung für die Catecheten.]

*) Dies ist so zu verstehen, daß sie in diesen Stunden an dem in der lateinischen Schule ertheilten Unterricht theilnahmen. Anders suchte man sich zu helfen, ehe diese ins Leben trat, wie aus der in der „Historischen Nachricht“ (s. die Einleitung) mitgetheilten Lehrordnung hervorgeht.

zu fragen, hingegen aber immer an einem hin zu reden, und lange Sermones zu machen, wodurch dann die Kinder unruhig werden; 3) zuweilen findet sich auch, daß manche im Catechisiren nicht beim Zweck des Textes bleiben, sondern oft ganz davon abgehen, und aus einer Materie in eine andere fallen und weit herum schweifen, das aber, was sie catechisiren sollen, fast nicht oder sehr wenig berühren, dadurch denn denen Kindern oft eine Sache mehr verdunkelt als erklärt wird, lernen auch nichts Gründliches fassen; 4) es bezieht sich auch wohl, daß manchmal Kinder mit Schlägen zur Aufmerksamkeit getrieben werden, welches mehr schadet als nützt. Es sollen auch nicht allein die fünf Hauptstücke, sondern auch die Haustafel und Fragstücke, Morgen- und Abend-Segen, und die Tischgebete auf diese Weise mit den Knaben tractiret werden, daß sie solche deutlich hersagen, recht verstehen und zu ihrer Besserung recht appliciren lernen.

§ XV.

[Die Kleinern.]

Unterdessen daß die Größern im Catechismo unterrichtet werden, müssen die Kleinern angehalten werden, fleißig zuzuhören.

Die dritte Frühstunde.

§ I.

[In der ersten halben Stunde die Sprüche.]

Diese wird, weil die Kinder unterschiedliche Lectiones haben, wieder so vertheilet, daß man in der ersten halben Stunde mit den Kleinern diejenigen biblischen Sprüche tractiret, welche ihnen wöchentlich an die Hand gegeben werden und in denen täglichen Abend-Vestunden pflegen wieder vorzukommen.

§ II.

[Wie die Sprüche zu treiben.]

Solche Sprüche hat der Praeceptor hac Methodo mit ihnen zu treiben, daß er sie ihnen erstlich von Wort zu Wort, von einem Commate zum andern, vorsaget, und die Kinder zugleich solche bescheidenlich und ohne großem Geschrei nachsprechen läßt, bis sie den Spruch können; da er denn einen jeden nach der Reihe den Spruch sagen läßt. Dabei dieses zu merken, daß man den Kindern den vorgegebenen Spruch nicht etwan auf einmal vorsage, sondern erstlich nur etliche Wörter, oder ein Comma, und dieses so oft wiederhole, bis sie es können. Hernach muß man ein ander Comma nehmen, und solches eben so oft den Kindern vorsagen, und, wenn sie dieses können, mit den vorigen wiederholen, und so fort, bis sie den ganzen Spruch können. Alsdann machet er ihnen den Spruch durch Fragen

deutlich, z. E. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr.: Wer hat sich selbst für uns gegeben? Antw.: Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr.: Für wen hat er sich gegeben? Antw.: Für uns hat er sich gegeben. Fr.: Was hat er für uns gethan? Antw.: Er hat sich selbst für uns gegeben. Fr.: Was hat er für uns gegeben? Antw.: Sich selbst hat er für uns gegeben. Wann dann den Kindern auf diese Weise der Verstand eines Spruchs beigebracht ist, so hat er sie auch mit einigen Worten, welches auch füglich durch Frag und Antwort geschehen kann, zur Application des Spruchs zu erwecken. Z. E. Wer hat sich denn nun für euch gegeben? Christus. Für wen hat er sich gegeben? für uns (für mich). Sollen wir denn nicht einen solchen lieben Heiland lieb haben, der sich selbst für uns gegeben hat? Antw.: Ja u. s. f. Diesen Methodum durch Frag und Antwort den Kindern etwas beizubringen, müssen ihnen die Praeceptores für allen Dingen recommendiret sein lassen, nicht allein, dieweil ihnen dadurch eine Sache und dero Verstand am besten imprimiret wird, sondern auch, weil dadurch ihre sonst flatterhafte Gemüthlichkeit fein gesammelt und in der Aufmerksamkeit erhalten werden, da ihnen sonst fast Alles verdrießlich wird.

§ III.

Die Sprüche, welche die Kleinern, so zu dieser Classe [Anmerkungen der gelernten Sprüche.] gehören, lernen, sollen in ein besonder Buch von dem Praeceptore verzeichnet, und, wenn ein jegliches gelernt, auf den Rand dabei geschrieben werden. Welches Buch denn der Praeceptor in seine Verwahrung zu nehmen, und im Examine, oder wenn sonst darnach gefragt wird, fürzuzeigen hat, damit man allezeit den Fleiß des Praeceptoris und der Kinder daraus sehen, die Kinder daraus examiniren, und, daß sie nicht vergessen, was sie einmal gelernt, verhitzen könne. Sonsten*), da man jetzt ein eigenes, zu diesem Ende gedrucktes Spruch-Buch hat, pfleget man nunmehr die vorgegebene Sprüche zu unterstreichen, welches nicht nur dazu dienet, daß die Kinder wissen, was sie lernen sollen, sondern daß auch die Eltern sehen können, was ihren Kindern aufgegeben worden.

§ IV.

Unterdessen, daß denen Kleinern der Spruch beigebracht wird, sollen die Größern das, was sie zu Hause gelernt, entweder einen aus den Psalmen Davids, oder das Evangelium und Epistel nach dem Unterschied der Tage repetiren, welches sie aber auch vor sich in der Stille thun müssen, damit die andern Kinder dadurch nicht verhindert werden. [Die Größern repetiren, wann den Kleinern der Spruch beigebracht wird.]

*) Soll heißen: „dies geschah sonst.“

§ V.

[Wie es mit
dem Auswen-
digen lern-
gehalten wird.]

Wenn die halbe Stunde mit den Kleinern hingebracht, werden mit den Größern tractiret des Montags, Dienstags und Mittwochs die Psalmen Davids, oder andere erbauliche Sprüche, die sie auswendig lernen müssen, da dann von den Psalmen die kürzesten und leichtesten auszulesen sind; am Donnerstag, Freitag und Sonnabend nimmt man die Evangelia und Episteln, nach Gutbefinden entweder ganz oder doch die wichtigsten Sprüche daraus. Fallen Festtage ein, so können auch von den ersten Tagen in der Wochen einer oder der andere auf die Evangelien oder Episteln oder die daraus gezogenen Sprüche gewendet werden. Welches alles die Kinder aus ihrem Neuen Testament lernen können. Es wird aber dasjenige, was sie also ins Gedächtniß bringen sollen, aufgegeben, daß sie es daheim auswendig lernen, und des Mittwochs die gelernten Psalmen oder Sprüche, des Sonnabends aber das aus den Evangelien und Episteln Erlernete in der Schulen recitiren. Denn es ist nicht eben nöthig, daß sie alle Tage recitiren, was sie gelernt haben, weil viel Zeit darauf gehet, die doch nicht da ist, zumal, wenn viel Kinder in der Schule sind. Doch kann der Praeceptor ihnen täglich, was sie lernen sollen, sonderlich des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, anstatt des Recitirens, einfältig und deutlich durch Frag und Antwort expliciren, und zur erbaulichen Application Anlaß geben. Wie solches auch oben vom Catechismo erinnert ist. Es haben aber die Praeceptores vernünftiglich dahin zu sehen, daß sie weder die Kinder zu Hause faulenzzen lassen, noch ihnen durch allzuvieles Aufgeben zu harte fallen.

§ VI.

[Der Beschluß
geschieht mit
dem Gebet.]

Gleichwie nun mit dem Gebet angefangen worden ist, so soll auch mit dem Gebet wieder geschlossen werden. Ein wenig vor dem Schlage soll dasjenige Kind, so das Gebet bei angehender Schule verrichtet, wieder an denselben Ort treten, und ein nicht allzulanges Gebet, fürnehmlich ein Dank-Gebet, aus einem guten Buch, als z. E. aus Johann Arnds Paradies-Gärtlein, mit deutlicher Stimme und langsam lesen, oder (welches besser ist,) aus seinem Herzen nach bestem Vermögen beten, und Gott danken, darauf das Vater-Unser sprechen, und Ehre sei Gott dem Vater &c. oder, der Herr segne mich &c. Dann und wann kann das Dankgebet der Praeceptor verrichten und dadurch die Kinder zugleich erinnern dessen, wozu sie sind ermahnet worden, dabei denn die übrigen Kinder aufstehen und von dem Praeceptore zur Aufmerksamkeit fleißig ermahnet werden sollen. Endlich wird noch ein kurzer Lobgesang hinzu gethan, als: Nun danket alle Gott &c. Täglich Herr Gott, wir loben dich &c. Sei Lob und Ehr mit hohem Preis &c. Sei Lob und Preis mit Ehren &c. Laß

uns in deiner Liebe zc. O Vater aller Frommen zc. Ist es um Weihnachten, Ostern, Pfingsten, in der Fastenzeit zc. kann ein kurz Lied genommen werden, so sich auf die Zeit schicket. Darauf giebet der Praeceptor den Kleinern Urlaub, wo es sich schicken will, wegzugehen, mit einer ernstlichen Vermahnung, daß sie ohne Geschrei und andern Muthwillen heim gehen, und sich zu Hause fein stille und gehorsam bei ihren Eltern verhalten sollen. Die Größern aber bleiben und praepariren sich zum Schreiben, welches mit ihnen in der folgenden Stunde tractiret wird.

Die Schreibstunde.

§ I.

Kinder recht schreiben zu lehren, dazu gehöret ein großer Fleiß und ein ganzer Mensch. Denn je größern Fleiß und Treu ein Schreib-praeceptor hier anwendet, je eher und besser lernen die Kinder schreiben. *)

[Vom Fleiß des Informatoris,]

§ II.

Je mehr aber der Kinder sind, je desto mehr Fleiß hat ein treuer Praeceptor anzuwenden, damit allen Kindern ein Genügen gethan und keines versäumt werde.

[Sonderlich wo viele sein, die lernen.]

§ III.

Diejenigen, so das Schreiben lernen, sind in drei Classes einzutheilen 1) derer, welche Buchstaben sollen schreiben lernen, 2) derer, welche Silben und Wörter, und 3) derer, die eine völlige Vorschrift nachschreiben sollen.

[Deren 3 Classes.]

§ IV.

Die erste Classe ist also anzuführen, daß der Praeceptor die Grundstriche, daraus alle Buchstaben entstehen, in ihre Schreibbücher schreibt, (und zwar einigemal mit grüner oder rother Tinte), welche die Kinder nur mit schwarzer Tinte überstreichen, dadurch sie ohne alle Mühe die Striche lernen. Wenn sie darinnen ein wenig geübt, müssen sie auch selbst die Striche, und

[Was mit der I. Classe zu thun.]

*) Francke, der selbst eine feste und schöne Hand schrieb, legte auf das Schreiben mit Recht großes Gewicht. Er hatte 1697 Gottfried Kost als Schreibmeister von Leipzig berufen, der in dieser Stellung bis an seinen 1752 erfolgten Tod blieb, und namentlich auch die Lehrer im Schreiben zu unterweisen hatte. Hierdurch bildete sich die, der alten sächsischen ähnliche, sogenannte Waisenhäuser Hand, die sich in den Schulen der Stiftungen bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts erhalten hat.

nachgehends auch ganze Buchstaben machen. Es dienet sonderlich für die, welche noch gar nicht geschrieben haben, daß man ihnen die Lateinischen Buchstaben A B C D E &c. als die am leichtesten von ihnen gefaßt werden, nachzumalen, vorgebe, nur damit sie die Feder führen lernen.

§ V.

[Ein Buchstab
fließt aus dem
andern.]

Es sollen aber insgemein auch im Deutschen allezeit die leichtesten Buchstaben vorgeschrieben, und darauf gezeiget werden, wie immer einer aus dem andern fließe, als: i u n m; dadurch die Kinder nicht allein leichte schreiben lernen, sondern auch ein rechtes Fundament des Schreibens überkommen.

§ VI.

[Was mit der
2. Classe zu
thun.]

Die andere Classe soll also angeführet werden, daß man ihnen Silben und einzelne Wörter, so man oft braucht, und die den Kindern im Nachschreiben am leichtesten fallen, vorschreibe. Die Bücher soll ihnen der Praeceptor in Octavo machen, daß die Zeilen nicht zu lang werden.

§ VII.

[Was mit der
3. Classe
vorzunehmen.]

Die dritte Classe ist also anzuführen: 1) soll einem jeden seine eigene, und dem Inhalt nach von den andern unterschiedene Vorschrift gegeben werden; 2) soll ein Kind seine Vorschrift nicht länger behalten, denn vier Wochen; denn, wenn sie die Vorschrift auswendig können, so geben sie nicht mehr Acht auf die Züge der Buchstaben; 3) eben dieselbe Vorschriften können wechselseitig unter die Kinder vertheilet werden, damit der Praeceptor nicht immer neue Vorschriften schreiben müsse. Doch wenn die Vorschriften allzumuthig von den Kindern gemacht sein, soll der Praeceptor eine neue schreiben, und die alte wegthun.

§ VIII.

[Alles muß
fleißig corri-
girt werden.]

Der Praeceptor hat sonderlich dahin zu sehen, daß von denen Kindern Alles, was sie schreiben, mit Fleiß aufgewiesen, und ihnen corrigirt werde. Welches aber nicht stillschweigend geschehen soll oder in der Kinder Abwesen, sondern in ihrer Gegenwart und mit deutlichem Unterricht, wie dieser und jener Buchstabe nicht recht gemacht, wo es in diesem und jenem Zuge, in der Höhe oder Breite versehen, und wie es recht und besser zu machen. Da muß er fleißig darauf sehen, daß die Kinder die Buchstaben auf eben die Art und Weise machen, als wie sie in der Vorschrift stehen, also, daß sie nicht einen kleinen Buchstaben vor einen großen, ein t vor d machen &c. Daher muß der Praeceptor ernstlich drauf bringen, daß

alles, ja alle Striche und Züge nach der Vorschrift von den Kindern wohl beobachtet und nachgemalet werden. Denn mancher Praeceptor läßt zwar die Kinder viel nach den Vorschriften schreiben, weist ihnen aber nichts auf, oder gar wenig und selten, und noch dieses mit Stillschweigen. Daher kommt es, daß die Kinder auch wenig im Schreiben sich bessern.

§ IX.

Diemeil aber die Praeceptores, die denen Kindern wenig corrigiren, sich damit entschuldigen, daß sie wenig Zeit dazu hätten, indem sie vielen vorschreiben müssen, welches ihnen viel zu thun machte: so hat ein Schreib-Praeceptor, damit er Zeit zum corrigiren gewinne, sonderlich dieses zu beobachten, daß er allen Kindern in allen 3 Classen Vorschriften mache, und solches also, daß er erstlich denen kleinen Kindern die Buchstaben auf ein Blättlein vormale, nicht anders, als wenn sie dieselben ihnen im Schreibbuch vorschreiben sollten. Das Blättlein kann so breit und lang sein, als das Schreibbuch, oder auch nur halb so breit, wie es einem jeden gefället, nur daß es zur linken und rechten Hand beschrieben sei, auf diese Weise:

i rechte Hand	e linke Hand
n	r
m	v
c	p
o	z
a	l
q	b
g	h

Was hier zur Linken stehet, sollen die Kinder bei der ersten Seite des Schreibbuchs brauchen, und das Blättlein so weit unter das andere Papier einschieben. Was auf der Rechten stehet, soll auf die andere Seite geschrieben, und zu dem Ende das Blättlein an die Seite hingelegt werden. Diese Vorschrift können sie nun so lang gebrauchen, bis sie dieselbe können wohl schreiben, alsdann kann man ihnen eine Vorschrift auf ein ander Blättlein machen, und zeigen, wie sie nun die Buchstaben an einander hängen sollen, etwan also:

am	gm
bm	hm
em	hm
dm	im
em	km
fm	lm
ffm	Um &c.

da es denn mit diesem Blättlein und Vorschrift, eben als wie mit dem vorigen, soll gemacht werden.

§ X.

[Andere Art
von Vorſchrift.]

Wenn die Kinder dieſes eine Zeitlang geſchrieben, und es fein machen, ſo kann man ſie in die andere Claſſe thun, da ſie Silben und Wörter ſchreiben, und ihnen erſtlich eine andere Vorſchrift mit Silben auf eben die Art und Weiſe wie die vorigen machen, etwan alſo:

Sie	wel
he	ches
daß	der
iſt	Welt
Got	Sün
tes	de
Lamm,	trägt.

Wenn ſie ſich hierinnen geübet, ſo kann man ihnen eine andere Vorſchrift von einzeln Worten auf eben die Art und Weiſe ſchreiben, wie die vorigen geweſen, nämlich:

Altar	Fall
Brieſſ	Gott
Creutz	Hand
Ding	Boch
Eis	Kelch ꝛc.

In dieſer Vorſchrift können lauter Subſtantiva ſein, da vom Anfang nach dem Alphabet große Buchſtaben ſind, damit ſie auch dieſe lernen nachmalen und ſchreiben. Je kürzer aber ſolche Wörter ſind, je beſſer iſt es, damit dieſelben oft auf eine Zeil gehen, und die großen Buchſtaben beſto öfter müſſen geſchrieben werden. Man kann ihnen auch etliche andere Vorſchriften auf dieſe Art machen, darinnen ein bibliſcher Spruch enthalten, als:

Der	dich
HERR	zu
ſprach	meiner
zu	Rechten,
meinem	bis
HERRN:	daß
Seße	ich ꝛc.

§ XI.

[Denen pro-
ficientibus ſolle
man gute
Sprüche vor-
ſchreiben.]

Wenn ſich nun die Kinder eine Zeitlang mit abwechſelnden Vorſchriften geübet, kann man ſie in die dritte Claſſe thun, da ſie völlige Vorſchriften ſchreiben, da man ihnen vornehmlich ſeine erbauliche Sprüche vorſchreiben kann, welche ſie zugleich im Schreiben auswendig lernen, und ſobald

sie solchen können, ihnen einen andern Spruch giebet. Zu Vorschriften kann man auch kurze deutsche Briefe, Quitanzen, Obligationes &c. gebrauchen, wie dergleichen schon in gedruckten Büchern enthalten sind.

§ XII.

Wenn sie sollen recht Lateinisch schreiben lernen, (nicht [Vom Lateinisch-Schreiben.] nur, wie oben gedacht, mit großen, sondern mit kleinen Buchstaben) soll es also gehalten werden, wie mit dem deutschen Schreiben. Wenn die Kinder die deutschen Buchstaben ziemlich schreiben können, müssen sie auch die lateinischen schreiben lernen. Wenn sie deutsche Silben und Wörter schreiben können, sollen ihnen auch lateinische Wörter und Silben vorgeschrieben werden. Wenn sie eine Vorschrift kriegen, werden ein paar Zeilen Lateinischer Schrift darunter gesetzt.

§ XIII.

In solche Vorschriften kann man auch das Alphabet [Canzlei-Schrift.] von der Canzlei-Schrift schreiben, damit die Kinder solches auch mit schreiben lernen, als: **A a b c d e f f f g r.** Und wenn sie solche Buchstaben auch ziemlich schreiben gelernt, da die erste Zeil Canzlei-Schrift ist, damit sie ganze Wörter und Zeilen von solcher Schrift schreiben lernen.

§ XIV.

Wenn es sich will schicken und möglich sein, soll die Vorschrift in Gegenwart des Kindes gemacht werden, damit es möge zusehen und lernen, wie dieser und jener Buchstabe gemacht wird. [Vorschrift in Gegenwart des Kindes zu machen.]

§ XV.

Wenn die Kinder nun etwas fein nach denen Vorschriften schreiben gelernt, so soll man sie auch gewöhnen [Aus dem Kopf, ohne Vorschrift, schreiben.] aus ihrem Kopf zu schreiben, welches denn ihnen muß fleißig corrigirt werden, damit sie auch fein orthographisch lernen schreiben. Dieses kann denn wechselsweise einen Tag um den andern, oder eine halbe Woche um die andere geschehen, daß sie bald nach der Vorschrift, bald auch aus dem Kopf ohne Vorschrift etwas schreiben, etwa aus dem Catechismo ein Gebet, einen Artikel, eine Bitte &c. oder einen biblischen Spruch oder Psalm, oder was sie sonst auswendig können. Der Praeceptor kann ihnen auch bisweilen dictiren, und dann zusehen, wie sie es nachschreiben und es hernach corrigiren. Da er kann sie auch bisweilen aus einem gedruckten Buch was abschreiben lassen und prüfen, ob sie auch also was Rechtes schreiben. Die Größeren können auch angehalten werden, daß sie einen Spruch schreiben, und darbei setzen, was sie aus dem Spruch zu lernen haben, und darauf

aus dem Spruch ein kurz Gebet aufschreiben; wodurch ihr Verstand geübet und geprüft werden kann.

§ XVI.

[Vorthail obiger Vorschriften.]

Wenn nun der Praeceptor auf obbeschriebene Art und Weise die Vorschriften in allen Classen machet, so darf er nicht immer aufs neue, sonderlich denen Kindern in den ersten 2 Classen, vorschreiben, und gewinnet sich also viel Zeit, die er denn zur Aufsicht, Anweisung und corrigiren anwenden kann.

§ XVII.

[Was beim Anfang des Schreibens zu observiren.]

Wenn die Schreibstunde angehet, und der Praeceptor denen Kindern die Vorschriften ausgetheilet, muß er 1) herum gehen, und denen Kindern ihre Federn schärfen, weil mit stumpfen Federn die Kinder nichts Gutes schreiben lernen; 2) muß er Acht haben, daß sie sich in rechter Positur setzen, die Feder ordentlich halten, gerade schreiben, die Buchstaben recht an einander fügen, und dergleichen; er muß ihnen auch bald diesen, bald einen andern Vorthail, dessen sie sich nützlich bedienen können, zeigen; 3) muß er einen Anfang zum corrigiren machen, und einem nach dem andern corrigiren, was er geschrieben.

§ XVIII.

[Wie es mit dem corrigiren zu machen.]

Sollte er gleich in einer Stunde nicht allen corrigiren können, was sie unrichtig geschrieben, zumal, wenn es mit Fleiß geschehen soll, so schadet solches nichts, wenn er denen andern nur in der folgenden Stunde vollends corrigiret. Und wenn gleich wöchentlich einem jeden Kinde nur zweimal corrigiret wird, ist es schon genug, wenn es nur mit Fleiß geschieht. Denn das wird besser sein, als wenn ihnen alle Tage was obenhin, oder auch wohl manche Woche gar nichts, wie leider bei vielen geschieht, corrigiret würde. Zum corrigiren aber soll der Praeceptor rothe Dinte gebrauchen, damit die Kinder desto deutlicher sehen können, was und wie es corrigiret worden.

§ XIX.

[Von denen, die etliche Buchstaben übel schreiben.]

Es ist hierbei auch dieses wohl zu beachten, daß, wenn ein Kind einen Buchstaben oder Wort öfters übel nachschreibet, der Praeceptor demselben befehle, den Buchstaben oder das Wort in etlichen Zeilen nach einander oft und so lange zu schreiben, bis es einmal gerathe. Denn weil die Kinder, die schon Vorschriften von Wörtern oder Sprüchen haben, gemeinlich nicht gerne wieder Buchstaben oder Wörter alleine schreiben, indem sie sich gleichsam vor einen Schimpf halten, so werden sie auf solche Weise aufgemuntert, es nicht nur bald besser zu lernen, sondern auch ins künftige bei Schreibung der Vorschriften größern Fleiß anzuwenden.

§ XX.

Diemeil aber auch die Kinder insgemein pflegen sehr [Vom Krumm-Schreiben.] krumm zu schreiben, so muß der Praeceptor sie sonderlich anhalten, daß sie gerade Zeilen machen, ingleichen, daß sie nicht zu enge schreiben. Damit sie aber desto eher lernen gleich schreiben, kann er ihnen auf ein Blättchen schwarze **Fractur Linien** ziehen, daß sie solche unterlegen und sehen können, wie die Zeile gerade werden müsse. Und wenn sie solches eine Zeitlang gemacht, und etwas gerade darnach schreiben, so kann er solche Linien wieder wegnehmen und sehen, ob sie auch nun ohne dieselben etwas gleich schreiben können. Alsdann muß er ihnen sagen, daß sie die Buchstaben, die zu einem Wort gehören, sein gleich an einander hängen, und im Schreiben fleißig Acht darauf haben, daß der Buchstabe oder Wort, so geschrieben wird, nicht höher oder niedriger gezogen werde, als der vorhergehende Buchstabe oder Wort stehet.

§ XXI.

Die Kinder sollen allezeit den Tag dabei schreiben, [Die Vorschriften sollen aufbehalten werden.] so ofte sie ihre Vorschrift geschrieben, damit man ihren und der Praeceptorum Fleiß daraus im Examine erkennen möge, wobei sie zugleich sich angewöhnen können, auf den Monattstag von Zeit zu Zeit Achtung zu geben. Hierbei aber ist darauf zu sehen, daß die Kinder sowohl fleißig sein, als auch nicht aus Gewohnheit die Seiten nur voll schmieren und gedenken, es liege daran, daß sie viel Seiten geschrieben; sondern es muß ihnen gezeigt werden, es sei viel besser, wenn sie eine Zeile mit Fleiß gemacht, als eine ganze Seite ohne Nachdenken geschrieben hätten. Die Kinder sollen ihre Schreibbücher nicht wegwerfen, sondern, wenn eines voll geschrieben ist, dem Praeceptor solches überantworten, daß sie im Examine bei der Hand sein, und sie auf Erfordern dieselben vorzeigen können.

§ XXII.

Der Praeceptor soll allezeit nicht allein die Buchstaben, Silben oder Wörter den Kindern vorschreiben, und sie von denselben nachmalen lassen, sondern soll sie auch dazu anweisen, daß sie recht lesen lernen, was sie schreiben, und wenn er einem eine neue Vorschrift giebet, soll er sich [Die Kinder müssen die Vorschriften recht lesen können.] erst die Vorschrift von den Kindern vorlesen lassen.

§ XXIII.

Auch soll man darauf sehen, daß diejenigen Knaben, welche auf ein Handwerk sollen gethan werden, in dem letzten halben Jahr, da sie noch in die Schule gehen, das Schreiben sowohl in der Schule, als auch zu Hause fleißig üben, damit sie zu einer rechten beständigen Hand kommen. [Von denen, die zum Handwerk kommen sollen.]

§ XXIV.

[Auch fremde
Hand müssen
die Größern
lesen lernen.]

Auch hat der Praeceptor die Größern mit Fleiß dahin anzuführen, daß sie nicht allein ihre Vorschrift, sondern auch allerlei andere Hände lesen lernen, und ihnen deswegen mancherlei, auch zuweilen unleserliche Schrift vorlegen, doch, daß darinnen nichts Unanständiges oder Aergersliches enthalten sei.

§ XXV.

[Briefe zu stellen.]

Weil es auch eine nöthige Sache ist, daß ein jeglicher einen deutschen Brief, und was sonst in dem menschlichen Leben einem jeden vorzufallen pfleget, aufzusetzen wisse, sollen die größern Kinder auch dazu angewiesen werden, und zwar also, daß erstlich solche Vorschriften, die dazu dienlich, wie oben erwähnt, gegeben werden; zum andern, daß denen, die nun schon ohne Vorschrift schreiben können, eine Materie aufgegeben werde, welche sie daheim elaboriren, und in der Schule aufweisen, welches ihnen denn der Praeceptor corrigiren, und, wenn es corrigirt ist, noch einmal ihnen abschreiben lassen soll. Wie denn ohnedem nicht alles Schreiben in der Schule allein geschehen muß, sondern auch den Kindern zu Hause etwas zu schreiben kann aufgegeben werden.

Die erste Nachmittags-Stunde.

§ I.

[Wie das Gebet
zu verrichten.]

Ernstlich tritt das Kind, so Vormittags das Gebet verrichtet, wieder an denselben Ort, betet ein Gebet aus seinem Herzen, daß Gott zu der vorhabenden Schularbeit und Lernen seinen Segen geben wolle, darauf das Vater-Unser, den Glauben, und Ehre sei Gott dem Vater ꝛ. oder der Herr segne uns ꝛ. oder Christe du Lamm Gottes ꝛ. oder der Friede Gottes, welcher höher ꝛ. Das Gebet kann auch der Praeceptor verrichten, wie bei der ersten Frühstunde gemeldet worden. Wenn nun das Gebet geschieht, entweder von einem Kinde oder Praeceptore, so sollen dabei die übrigen Kinder aufstehen, und zur Aufmerksamkeit und Andacht von dem Praeceptore fleißig erwecket werden. Darauf wird ein Capitel, wenn es sein will, und die Zeit leidet, auf eben die Weise, wie in der ersten Frühstunde gedacht worden, aus dem Neuen Testament gelesen, es kann auch zum öftern ein Capitel aus dem Alten Testament gelesen werden, welches die andern mit Aufmerksamkeit anhören sollen. Wenn sich solches etwan Nachmittage nicht schicken will, kann solches in der Frühstunde wöchentlich ein paarmal geschehen, daß nämlich aus dem Alten Testament ein Capitel gelesen werde.

§ II.

Insgemein hat der Praeceptor bei dem Bibellesen [Vom Bibel-
Lesen.] dahin zu sehen, daß er denen Kindern eine rechte Hochhaltung des theuren Wortes Gottes einpflanze, ihnen ihre Pflicht nachdrücklich fürhalte, daß sie also gläuben und ihr Leben also anstellen müssen, wie es Gott in seinem heiligen Wort erfordert, wenn sie anders Kinder Gottes heißen wollen, und daß sie Gottes Wort Lebenslang für ihren größten Schatz halten sollen; hat ihnen auch den Inhalt eines jeglichen biblischen Buchs, das gelesen wird, beizubringen, wie auch die Eintheilung der Bücher Altes und Neues Testaments öfters zu zeigen.

§ III.

Hat aber der Praeceptor Vormittags etwan keine Zeit [Vom Catechi-
siren.] gehabt, wegen der vielen Kinder, den Catechismus zu tractiren, so kann er jezo das Lesen des Capitels sein lassen, und an dessen Statt den Catechismus, auf die Art und Weise, wie oben bei der andern Nachmittags-Stunde gedacht worden, mit den Kindern examiniren.

§ IV.

Wenn dieses kürzlich geschehen, so wird in denen [Arithmetica
und Musica.] Schulen, da nur große Kinder, die lesen können, informiret werden, des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags die Arithmetica, des Mittwochs und Sonnabends aber Musica tractiret. Wo aber große und kleine Kinder zugleich in einer Schule sind, so muß noch ein anderer Praeceptor da sein, der, wenn die Größern rechnen und singen, unterdessen die Kleinern im Abc-Buchstabiren und Lesen unterrichtet. Diweil aber beides in einer Schulstube nicht wohl sich verrichten läßt, so kann man, wenn es sich schicken will, zu der Zeit, da mit den Größern das Rechnen und Singen getrieben wird, die Kleinern an einem andern Ort allein informiren. Und dieses gehet den Sommer über, da man eben nicht in der Stube sein darf, gar wohl an; aber des Winters, da die Kinder alle in der warmen Stuben sein müssen, will sich solche Absonderung nicht schicken. Alsdann muß man es machen, wie man kann. Daher hat eben dieses unter andern Anlaß gegeben, daß man aus einer Armenschul zwei absonderliche Schulen gemachet, da in einer die größern, in der andern die kleinern Kinder absonderlich informiret, und also keine Part dürfe versäumet werden.

§ V.

Zu der Arithmetica sind alle Kinder, die fertig lesen [Arithmetica.] können, anzuführen. Damit aber soll es auf folgende Weise gehalten werden.

§ VI.

[Vom Gebrauch
des Rechen-
buchs.]

Weil es nicht angehet, wie man solches aus der Erfahrung hat, daß man in Arithmetica Classen mache,*) indem die ingenia varia, und einer im Rechnen hurtiger ist als der andere, und also einer mit dem andern aufgehalten wird, so hat man es bisher auf andere Art versuchen müssen. Nämlich es wird ein gedruckt Rechenbuch gebraucht, darinnen mancherlei Aufgaben durch alle Species, Regulam De Tri, Practicam und andere Rechnungen zu finden, wozu man sonderlich gut befunden Tobiae Ventels Rechen-Buch.***) Nach demselben soll der Rechen-Praeceptor, der activ sein muß, einen jeglichen Knaben die Arithmetica lehren.

§ VII.

[Vorthail aus
demselbigen.]

Bei diesem Rechenbuch hat der Praeceptor diesen Vorthail, daß er den Kindern keine Aufgaben darf dictiren, sondern ein jegliches Kind kann solche aus des Ventels Rechenbuch abschreiben, und hernach in der Stille jegliches Exempel elaboriren. Da unterdessen der Praeceptor um die Kinder herum gehet und nachsiehet, was ein jegliches machet, und, wo eines nicht fortkommen kann, oder gefehlet hat, es ihm zeigt und forthat.

§ VIII.

[Was die in-
zwischen thun,
die auf des
Praeceptors
Hülfe warten.]

Weil aber der Praeceptor nicht allen Kindern auf einmal helfen kann, so muß eines auf das andere warten. Damit aber diejenigen, die etwan sich nicht helfen können, und der Praeceptor doch nicht alsbald bei ihnen sein kann, nicht dürfen müßig sitzen, sollen sie unterdessen etwas von den elaborirten Exempeln in das Kleine schreiben, bis der Praeceptor auch zu ihnen kommt. Und weil manche nachlässig sind, und, da der Praeceptor bei andern Kindern ist, nichts rechnen, so sollen die Kinder alle Rechen-

*) In der in der „Historischen Nachricht“ enthaltenen Lehrordnung heißt es: „Es werden nach den unterschiedenen Profectibus (Fortschritten) in Arithmetica gewisse Classes gemacht, damit er eine Classe nach der andern, und zwar allezeit die am wenigsten können zuerst vornehme, und hat er nur dahin zu sehen, daß sie das Numeriren, die 4 Species und die Regulam de Tri fertig lernen, von den Brüchen aber zum wenigsten so viel Verstand kriegen, daß sie wissen, was ein jeder gelte.“ Danach folgt dann in den weiteren §§ eine genaue Anweisung über das dabei zu befolgende Verfahren. Dieses System war also verlassen, und der Lehrer sollte nach Anleitung des eingeführten Rechenbuchs jeden Einzelnen ins Auge fassen, was man nicht als eine Verbesserung ansehen kann.

**) Tobias Ventel, ein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebender Beamter in Dresden, der ein tüchtiger Mathematiker war, gab außer mehreren anderen mathematischen Werken eine „Arithmetik oder sehr nützliche Rechenkunst“ heraus, welche viel gebraucht und oftmals aufgelegt wurde.

finden den Datum ins Buch schreiben, damit man, wann die Rechenbücher Sonnabends befohlen werden, alsbald könne erkennen, ob einer faul oder fleißig gewesen.

§ IX.

Demnach an dem so genannten Einmaleins viel ge- [Einmaleins.]
legen, soll allezeit beim Anfang der Rechenstunde ein Kind das Einmaleins entweder auswendig deutlich hersagen, oder nur laut lesen, welches die andern Kinder heimlich nachsagen müssen. Denn da wird es geschehen, da sie es unvermerkt lernen, und also nicht nöthig sein wird, solches absonderlich in kurzer Zeit lernen zu lassen, als wodurch die Kinder nur marceriret und vom Rechnen abgeschreckt werden.

§ X.

Wenn in Ventels Rechenbuch Exempla mit unbe- [Unbenannte Zahlen sollen mit Namen belegt werden.]
nannten Zahlen vorkommen, wie solches sonderlich geschieht in speciebus, so kann der Rechen=Præceptor solche durch Zufügung der Thaler, Gülden, Pfund, Centner zc. benannt machen, damit die Kinder alsbald den Nutzen von dem Rechnen sehen. Es kann auch alle Stunden ein Knabe ein Exempel laut an der Tafel machen, in derjenigen Rechnung, darinnen er begriffen ist, jedoch, daß alle Tage nach der Ordnung ein anderer sei, und kann es alsbald derjenige thun, der das Einmaleins hersaget.

§ XI.

Es wird sehr gut sein, wenn der Rechen=Præceptor [Nota für den Præceptor.]
des Ventels Rechenbuch selbst durchrechnet, so wird er denen Kindern desto hurtiger forthelfen können.

§ XII.

Was die Practicam anlanget, so kann der Rechen= [Practica.]
Præceptor insonderheit Strunzens Rechenbuch*) vor sich gebrauchen, weil darinnen solche Rechnung ex professo tractiret worden, damit er solche desto deutlicher die Kinder lehren kann.

§ XIII.

Hat etwan ein Knabe des Ventels Rechenbuch durch- [Abwechslung der Exempel.]
gerechnet, so kann man ihm in allen Speciebus der Arithmetica noch etliche andere Exempel geben und elaboriren lassen, damit er nicht nur alles kürzlich wiederhole, sondern auch desto weniger vergesse.

*) Ernst Strunz, Pfarrer in Dorf-Chemnitz, gab 1697 eine „Vortheilhafte Anweisung zur kurzen Rechnung“ heraus, worin vornämlich die Practica oder sogenannte „welsche Praxis“, deren Wesen namentlich in der geschickten Zerlegung der in kaufmännischen Rechnungen vorkommenden Factoren besteht, behandelt ist.

§ XIV.

[Freiheit, die
Dubia vorzu-
bringen.]

Die Discipuli müssen Freiheit haben, ihre Dubia vorzubringen, weil sie nicht alles gleich fassen können, und der Praeceptor muß ihre Dubia mit Geduld anhören, und sie mit Sanftmuth unterweisen, doch nicht mehr als eines allezeit reden lassen, und, wenn solchem sein Zweifel benommen, auch eines andern hören. Der Praeceptor soll zum öftern die Kinder zum Fleiß im Rechnen ermahnen und ihnen vorstellen, was es vor großen Nutzen im menschlichen Leben hat.

§ XV.

[Musica.]

Des Mittwochs und Sonnabends wird in der ersten Nachmittagsstunde die Musica getrieben, und zwar mit den Mägdchen nur also, daß mit ihnen die Kirchengesänge fein langsam und andächtiglich gesungen werden, da denn drauf gesehen wird, daß sie beides, die Worte und die Melodeien der Lieder recht fassen, und so viel in der Kürze geschehen kann, auch vom rechten Verstande derselben unterrichtet werden. In den Knabenschulen aber werden auch die Principia der Figural-Music gelehret, und zwar auf nachfolgende Methode, welche ein Music-Erfahrner an die Hand gegeben hat.

§ XVI.

[Wie die Kinder
vor die Tafel
zu stellen.]

Der Praeceptor soll die Knaben an die Tafel führen, und in solcher Ordnung stellen, daß er die Kleinen voran, und die Größern hinter dieselben treten lasse, damit sie alle über einander her sehen können. Doch soll er dabei insonderheit diejenigen, so ein blödes Gesicht haben, observiren, daß er denselbigen für allen andern einen solchen Platz anweise, von welchem ihr Gesichte die Noten an der Tafel erreichen könne.

§ XVII.

[Vom An-
schreiben an die
Tafel.]

Was der Praeceptor die Knaben will singen lassen, soll er vor der Information-Stunde an die Tafel schreiben, damit nicht über dem Anschreiben, so er solches in der Singestunde erst thun wollte, die Zeit ohne Nutzen der Knaben verstreiche, oder sie indessen gar unnütz Geschwätz und Gaukeleien hinter des Praeceptoris Rücken vornehmen. Auch soll er die Noten in solcher Größe anschreiben, daß sie allen, auch denen, so etwas fern davon zu stehen kommen, klar und deutlich in die Augen fallen.

§ XVIII.

[Am Anfang
solle nur das
Nöthige und
Einfältige ge-
lehrt werden.]

Die Principia der Music soll der Praeceptor denen Knaben aufs kürzeste und einfältigste, und zwar im Anfange nur das Allernöthigste beibringen, und darauf sofort zur Uebung des Singens schreiten, und sie damit fleißig unterhalten, so werden sie in kurzer Zeit einige Lieder singen lernen,

und dadurch, indem sie den Nutzen der Singekunst gewahr werden, sich leicht erwecken lassen, daß sie die übrigen Principia (die doch aber auch in möglichster Kürze sollen vorgetragen werden) mit Lust vollend erlernen. Also soll er anfangs nur die Claves ihnen bekannt machen, und dabei zeigen, wie solche durch die Spatia und Linien auf- und niedersteigen (solches kann in einer halben Viertelstunde geschehen) darauf soll er alsbald die Claves mit ihnen auf- und niedersingen, ohne großen Intervallen, also, daß er auch nicht einmal eine Terz fürkommen lasse, sondern sie fürs erste nur einfältig von Stufe zu Stufe führe, und dasselbe so lange continuire, bis sie ein jeder insonderheit (zu welchem Ende er sie denn nach und nach, je zuweilen einen allein muß singen lassen) die Stimme aus einem Ton in den andern accurat fortsetzen können, also, daß sie nicht um einen halben Ton zu kurz oder zu weit schreiten, auch die Claves alle wohl zu nennen wissen. Dieses soll die erste Übung sein, welche, damit sie ihnen um so viel leichter vorkomme, soll er die Buchstaben c d e. über die Noten schreiben, auch nur einerlei Art der Noten gebrauchen, und mit keinem Worte gedenken, daß mehr Figuren der Noten im Singen vorkommen werden.

§ XIX.

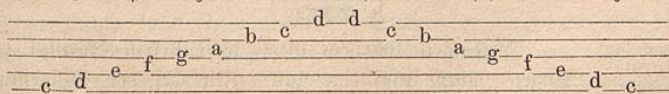
Daß die Knaben den Klang eines jeden Ton accurat erlernen mögen, dazu wird nicht wenig beförderlich sein, wenn der Praeceptor eine Flöte, so die Tonos recht und wohl exprimiret, oder eine wohlgestimmte Harfe oder ander hellklingendes Instrument in der Singe-Stunde mit gebrauchet, also, daß er die Claves auf einem der gemeldten Instrumenten langsam und vernehmlich erklingen lasse, und darauf dieselben mit den Knaben wieder singe. Solches kann er in jeder Stunde etliche mal thun, und also mit Singen und Pfeifen oder Spielen abwechseln.

[Hülfe eines
Instrumenti
zu accuraten
Intonirung.]

§ XX.

So soll auch der Praeceptor denen Knaben, nachdem sie ein paar Stunden die Claves vorerwähntermaßen gesungen, alsobald zeigen, wie sie einen Text unter die Noten legen sollen, damit sie bald innen werden, worauf es mit der Erlernung und Singung der Noten angesehen. Ob denn nun gleich die Claves, in deren Absingung sie sich alsdann noch üben, keine Melodei eines Liedes abgeben, so soll er sich doch solches nicht irren lassen, sondern ihnen dessen ungeachtet etliche Worte, so sich einigermaßen dazu reimen wollen, darunter schreiben: als z. E.

[Der Text ist
bald den Noten
beizufügen.]



Aus der Tie fen ruf ich Herr zu dir, nei ge bei ne Oh ren her zu mir. *)

*) Das auf der vierten Linie stehende b ist kein Druckfehler, sondern die alte Bezeichnung des jetzt h genannten Tons.

Wenn er sie also bald die Claves, bald den Text singen läßt, werden sie auch nicht so leicht müde und überdrüssig werden, als sonst leicht geschieht, wenn sie nichts anders als die Claves continuirlich lassen müssen.

§ XXI.

[Von Semi-
toniis, und
Intervallis.]

Wenn der Praeceptor befindet, daß die Knaben durch Uebungen die Töne accurat erlernt, alsdann soll er sie erst die Semitonia lehren, und darin ein wenig üben, bald darauf ihnen auch die Intervallen bekannt machen, doch bei diesem letzteren mehr weise und sie lehrte nennen. Da er denn wohl bei denen gebräuchlichen lateinischen Namen z. E. Terz, Quarte, Quinte &c. bleiben kann, doch aber soll er sie zugleich lehren, was die Wörter auf Deutsch heißen, und warum ein jedes Intervallum mit einem solchen besonderen Namen benennet werde. Hierbei aber soll ers dann für diesmal in dem Unterricht von Intervallen bewenden lassen, und sie nicht länger dabei aufhalten, in Meinung, daß er sie darin so lange üben wolle, bis sie alle Intervallen fertig treffen können, (denn das möchte zu lang, auch denen Knaben zu verdrießlich werden) sondern soll nun bald zur Sache selbst schreiten, und eine ihnen allen wohl bekannte Melodei eines Kirchengesanges mit der einen ihnen schon bekannten Art von Noten an die Tafel schreiben, und dieselbe mit ihnen singen, damit sie sofort den Usum der Noten sehen, auch in der Absingung einer solchen schon bekannten Melodei ein besser Judicium von den Intervallen fassen. Mit solchen schon bekannten Melodeien soll er sie eine Zeitlang üben, also, daß er alle Stunden, oder nach Befinden alle zwei Stunden eine neue anschreibe. Darüber werden sie allgemach eine Gewohnheit kriegen in den Intervallen, daß sie einige derselben treffen, und sodann soll er ihnen auch unbekannte Melodeien von Kirchenliedern vorschreiben (doch aber auch noch mit einerlei Art Noten) und sie darinnen üben. Und bis dahin soll er trachten, alle und jede Knaben zu bringen, damit sie zum wenigsten so viel Nutzen von den Singstunden haben, daß sie in ihrem ganzen Leben, wenn ihnen ein Lied zukommet, dessen Melodei sie nicht können, aus denen über dasselbe gesetzten Noten (wie denn solche in vielen Gesangbüchern zu finden) sich helfen, und die Melodei erlernen können.

§ XXII.

[Was mit den
Proficienti-
bus anzu-
fangen.]

Diejenigen Knaben aber, so ein fein Naturel zum Singen haben und eine gute Zeit bei der Singestunde gelassen werden, sollen weiter hinein geführt und in einer besondern Classe unterrichtet werden. Da soll ihnen denn der Praeceptor die unterschiedenen Arten der Noten sammt denen Pausen bekannt machen,

und sie lehren, einer jeden Note ihr rechtes Tempo zu geben und nach dem Tact zu singen. Auch soll er sodann ihre Stimmen untersuchen, und sie nach derselben in zwei Classes theilen, die eine der Discantisten, die andere der Altisten, und beiderseits in feinen geistlichen Arien üben, von welchen er dann sowohl die Alt- als Discant-Stimme aufschreiben soll, und die Classes eins ums ander singen lassen. Dafern aber bei jeder Stimme eine ziemliche Anzahl der Knaben vorhanden wäre, so sollen zwei Praeceptores für sie bestellet, und sie in zwei unterschiedenen Stuben unterrichtet werden, in einer die Discantisten, in der andern die Altisten, so dürfen sie nicht mit einander abwechseln, sondern es kann sich jeder Hause ungehindert die ganze Stunde durch üben. Wenn sie aber nun die fürgeschriebene Melodei der Arie können, so sollen beide Classes zusammen kommen, jede unter der Aufsicht ihres Praeceptoris ihr Liedlein singen und also zusammen stimmen. Wobei denn dieses zu merken ist, daß denen Altisten gar füglich der Bass zu der Arie, so die Discantisten fürhaben, in ihre Alt-Stimme kann geschrieben und von ihnen erlernt werden, den sie drein singen mögen, als ein Bassetto, so ihnen, indem sie doch keinen Bassisten unter sich haben, anstatt des Bass oder Fundamenti ihrer Harmonie sein kann.

§ XXIII.

Die Arien, so anfangs mit ihnen fürgenommen wer- [Vom Tact.] den, sollen alle aus geradem Tact bestehen, und sollen die Knaben desselben Tacts wohl gewohnt und also eine geraume Zeit in demselben geübet werden, ehe ihnen der Tripel-Tact bekannt gemacht wird, damit die im Tripel-Tact vorkommende ungerade Anzahl der Noten sie nicht confundire. Nachdem sie aber sich in jenem Tacte fest gesetzt, kann man sie ohne Besorge einiger Confusion zu diesem anführen. Da denn der Praeceptor den Knaben zuförderst die Natur des Tripel-Tacts anzeigen soll, welches, weil sie auch in Arithmetica, und einige derselben auch in der Geometrie unterrichtet werden, und wie unter allen Mathematischen Wissenschaften, also insonderheit unter denen jetztgemeldten, Arithmetica, Geometria und Musica, eine sonderbare Harmonie ist, durch einige aus gedachten Wissenschaften ihnen schon bekannte Figuren und Fürstellungen bequemlich geschehen kann; z. E. wie er den geraden Tact unter einem Geometrischen Viereck fürbilden kann, also kann er den Tripel mit einem Triangel vergleichen, denn wie derselbe drei Winkel hat, zwei unten und einen oben, also bestehet der Tripel aus drei Noten, deren zwei im Niederschlage, und eine im Aufzuge gesungen werden. Denn eigentlich gehören nur drei gleich lange Noten in jeden Tripel; und daß im 6_4 6_8 und 12_8 Tripel sechs, ja gar zwölf lange Noten auf einen Tact gerechnet worden, ist nicht aus Noth geschehen, indem mit 3_4 und 3_8 Tripel kann eben dasselbe ausgerichtet, und ein Lied mit

eben der Anmuth abgefangen werden, man messe drei oder sechs oder zwölf Achtel auf einmal ab. Wie denn auch kein Zweifel ist, daß zu anfangs, gleich wie nicht mehr als $\frac{3}{1}$ und $\frac{3}{2}$, also auch nur $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{6}$ auf einen Tact geordnet worden, nachgehends aber, weil diese Viertel und halbe Viertel nicht viel Zeit, und also auch einen ziemlich geschwinden Tact erfordern, solche oftmalige Bewegung im Dirigiren einigen beschwerlich fallen wollen und daher 2 Tact und also $\frac{6}{4}$ $\frac{6}{8}$ ja gar endlich $\frac{12}{8}$ in einen Tact gebracht worden; wo nicht gar aus Fleiß und mit einem Gesuch die Sache zu verstecken, und einem Lehrschüler schwer, sich selbst aber damit groß zu machen, diese gemeldte Arten des Tripels, so mehr als 3 Noten in einem Tacte haben, auf die Bahn gebracht worden, als welche Weise ein Ding zu verstecken nicht ungemein ist in allen Künsten bei solchen Lehrmeistern, welche nicht die Liebe, sondern ihre Ehre oder andere fleischliche Absichten zur Anführerin haben in Unterweisung ihrer Untergebenen. Nachdem nun die Knaben einigen Begriff von Tripel-Tact haben, mag ihnen der Praeceptor alle die Arten der Tripel in einer Viertelstunde bekannt machen, wozu die Lehre von den Brüchen aus der Arithmetica nicht ein Geringes beitragen wird. Denn dieser Bruch $\frac{3}{1}$, womit Tripla major bezeichnet wird, wird ihnen leicht die Impression machen, daß drei solche Noten, so einen ganzen Schlag gelten, allhier auf einen Tact gehen, weil ihnen aus der Arithmetica schon bekannt ist, daß dieser Bruch $\frac{3}{1}$ Nthl. nichts anders als 3 ganze Nthl. bedeuten könne. Und also werden sie auch die übrigen Tripel $\frac{3}{2}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{3}{8}$ leicht aus dem Bruche judiciren, daß nämlich jener sei, wo 3 Zweithheil oder halbe Schläge, dieser, wo 3 Viertel, und der letzte, wo 3 Achttheil oder halbe Viertel auf einen Tact gehen. Von $\frac{6}{4}$ $\frac{6}{8}$ und $\frac{12}{8}$, welche, wie oben bewiesen, nicht eigentliche Tripel sind, ist nicht nöthig zu anfangs ihnen zu sagen; mit der Zeit aber kann man ihnen wohl anzeigen, daß einige 2 Tacte des $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Tripels in einen zu ziehen pflegen, und solche alsdann nennen $\frac{6}{4}$ und $\frac{6}{8}$; ja daß sie auch auf solche Weise einen $\frac{12}{8}$ Tripel machen, in dem sie 4 Tacte des $\frac{3}{8}$ Tripels in einen Tact ziehen, welches ihnen nur zur Nachricht dienen solle, wenn ihnen dergleichen Tripel vorkommen. Das Tempo der Noten aber, und das Absingen derselben seien einerlei, ob 3 oder 12 auf einmal abgemessen würden. Ob nun aber wohl die Tripel allesammt auf einmal den Knaben mögen gezeigt und ihnen, was die Theoriam betrifft, bekannt gemacht werden, so soll doch der Praeceptor nicht alle durch einander zugleich mit ihnen in den Arien brauchen, sondern sie anfangs allein in Tripla majori, und denn nach und nach in den übrigen üben.

§. XXIV.

[Bei jeglicher
Melodei sind
zuerst die

Insgeheim soll der Praeceptor in der Information dieser seiner Vocal-Music merken, daß er die Knaben, wenn

er ihnen eine Melodei einer Arie angeschrieben hat, so lange allein die Claves, oder auch nur die Tonos (denn daß die Claves allemal mit Buchstaben exprimiret werden, ist nicht praecise nöthig) und nicht den Text zugleich mitsingen lasse, bis sie die Melodei fertig können. Denn sonst, indem sie noch nicht so geübte Sinne haben, als ein perfecter Sänger, fället ihr Auge von den Noten ab, indem sie auf den Text sehen; können sie aber den Text auswendig, so mögen sie ihn wohl etwas eher unterlegen, doch müssen sie zuvor in Absingung der Noten sich erst ein wenig üben.

[Claves zu
weisen.]

§ XXV.

So ist auch ferner zu merken, daß die Knaben nicht beständig allesamt zugleich singen, sondern zum öftern einige allein es versuchen müssen, da ihnen denn der Praeceptor, wenn sie es nicht treffen, mit aller Bescheidenheit und Freundlichkeit einhelfen soll.

[Zuweisen
soll einer
allein singen.]

§ XXVI.

Endlich soll auch ein jeder Knabe, der nun so weit kommen ist, daß er eine Arie singe, ein Büchlein haben, in solchem Format, wie die Stammbücher zu sein pflegen, darein soll er alle und jede Arien, so gelernt werden, einschreiben, und den Text fein ordentlich unterlegen, worinnen der Praeceptor Anweisung thun soll, daß sie es recht machen, auch ihre Bücher fleißig ansehen, damit sie im Examine in solchem Stande sein, daß die Knaben sie aufweisen und ein Liedlein daraus anstimmen können.

[Arien-
Büchlein.]

§ XXVII.

Wenn nun erwähntermaßen in der ersten Nachmittagsstunde vier Tage in der Wochen Arithmetica getrieben wird, so können die Größern, wenn ihnen etwas in dem Rechnen gewiesen worden, und sie solches zur Genüge gefasset, dasselbe jedoch in der Stille und ohne Geräusch einer nach dem andern an der Tafel repetiren. Indessen führet der Praeceptor die Kleineren zur Buchstabentafel und lässet sie lesen, und wechselt also mit den Größeren und Kleineren ein-, zwei- oder mehrmal ab. Wann aber Musica getrieben wird, kann er mit den Kleineren nichts Sonderliches vornehmen, sondern sie nur anhalten, daß sie stille sein und zuhören.

[Von denen, die
in dieser Stunde
rechnen.]

Die andere Nachmittags-Stunde.

§ I.

Die Kleineren werden zuerst an die Tafel geführt, und nach der Ordnung wie in der Frühstunde geschehen, im Lesen

[Tafel.]

(Sprüche.) exerciret. Unterdessen wird den Größern der Spruch, den sie lernen sollen, auch zu Hause schon angefangen haben zu lernen, vorgegeben, daß sie denselben repetiren und fertig lernen.

§ II.

[Was für
Sprüche es
sein müssen.]

Es sind aber denen Kindern solche Sprüche zu inculciren, welche in der öffentlichen Catechisation in der Kirche gefordert und wöchentlich an die Hand gegeben werden, damit durch die Catechisation desto mehr Frucht bei den Kindern geschaffet werden könne. Wie die Kleinern nun etwa des Morgens die kürzesten Sprüche zu lernen haben: also hat der Praeceptor den größern Knaben die längsten Sprüche aufzugeben, daß sie solche zu Hause lernen, und sie in der Schule, mittlerweile die Kleinern auffagen, repetiren, oder wo sie solche zu Hause nicht haben lernen können, doch jezo noch lernen.

§ III.

[Sind catechetice zu erklären.]

Wenn die Kleinern gelesen, müssen die Größern ihre Sprüche auffagen, die ihnen denn der Praeceptor ferner durch Frag und Antwort einfältiglich zu expliciren und zu appliciren hat, wie von Erlernung der Evangelien, Episteln und Psalmen angezeigt ist. Dabei auch dienlich sein wird, allezeit zu fragen und zu inculciren, zu welchem Hauptstück und zu welcher Frage des Hauptstücks dieser und jener Spruch gehöre, und welchergestalt er sich dahin beziehe.

§ IV.

[Sprüche
werden im
Spruchbuch
unterstrichen.]

Diejenigen Kinder, welche schreiben können, hat man sonst eigene Büchlein machen lassen, in welche sie die biblischen Sprüche, so sie lernen sollen, fein ordentlich hinein schreiben, und den Tag, wenn sie einen jeglichen gelernt, dabei zeichnen mußten; welche Bücher von denen Praeceptoribus zum öftern durchzusehen, zu corrigiren und auf Begehren fürzuzeigen gewesen sind. Denen übrigen, so die Sprüche noch nicht selber schreiben können, hat der Praeceptor die Verter, da die Sprüche stehen, in ihren Testamentern oder Evangelien-Büchern zeichnen müssen. Nachdem aber nunmehr ein gedrucktes Buch vorhanden, dürfen sie nur darinnen unterstrichen werden.

§ V.

[Die Kleinern
müssen das
Stillestehen
lernen.]

Unterdessen hören entweder die Kleinern zu (welches besser ist) oder der Praeceptor läßt sie überlesen. Um die Kinder in der Stille zu halten, ruft er zuweilen eines auf, läßt es lesen, dadurch die Kinder gewöhnet werden, ihre Lectiones selbst anzusehen. Am meisten ist darauf Acht zu haben, daß die Kleinern

stille sitzen und die Größern nicht hindern. So aber noch Zeit von der Stunde übrig wäre, kann man die Kleinern auffagen lassen. Wie dann ein jeglicher Praeceptor zusehen soll, daß die Kleinern sowohl Vor- als Nachmittags 2mal, und also des Tages viermal auffagen.

Die dritte Nachmittagsstunde.

§ I.

Die Größern aus allen Schulen gehen in dieser Stunde in einen Saal oder große Stube zu dem dazu verordneten Catecheta, welcher sowohl den Catechismus, als auch das Neue Testament mit ihnen treibet. Und zwar wird erstlich der Catechismus, und wenn dieser in etlichen Wochen zu Ende, das Neue Testament auch kürzlich tractiret, und beides im Jahr etlichmal durchgebracht. Wenn aber zu Winterszeit in den kurzen Tagen die öffentliche Betstunde um 3 Uhr Nachmittage angehet, so wird solche Catechisation eine Zeit lang eingestellt, bis die Tage wieder länger werden. An dessen Statt aber muß ein jeglicher Praeceptor in seiner Schul den Catechismus desto fleißiger treiben.

[Orbentliche
Catechisa-
tion.]

§ II.

Die Erklärung aber des Catechismi geschieht in dieser Stunde entweder nach des Herrn Horben*) gründlichen Wortverstand des kleinen Catechismi Lutheri, oder, wenn der Catecheta geübet ist, frei ohne einem gewissen Autore, jedoch also, daß vornehmlich auf den Wortverstand des Catechismi gegangen und derselbe denen Kindern deutlich beigebracht werde. Wenn nun eine und andere Frage des Catechismi den Kindern deutlich gemacht ist, muß der Praeceptor eine kurze Repetition anstellen, um zu sehen, ob die Kinder es auch Alles verstanden. Sollte denn etwas befunden werden, das sie noch nicht gefasset, muß dasselbe ihnen noch deutlicher durch Fragen und Exempla vor Augen geleyet werden. Der Praeceptor muß dazu solche Exempel nehmen, die auf der Kinder Zustand sich schicken, als bei dem dritten Gebot, ob die Kinder am Sonntage nach der Predigt wohl dürfen spielen, herum laufen oder müßig gehen? Ob die Kinder in der Predigt wohl dürfen ihre Gedanken auf etwas anders wenden, als auf die Anhörung des göttlichen Worts u. s. w.

[Catechismus
Lutheri.]

*) Joh. Heinr. Horb, der Schwager und Gesinnungsgenosse Speners, war seit 1685 Pastor zu St. Nicolai in Hamburg und wurde besonders auf Antrieb des Dr. Mayer, Pastors zu St. Jacobi und heftigen Gegners Speners und der Pietisten, 1693 abgesetzt und vertrieben; er starb 1695. Die oben angezogene Schrift von ihm führte den angegebenen Titel.

August Hermann Francke (Bibl. pädag. Class.).

III.

[Das Neue
Testament.]

Wenn der Catechismus zu Ende, wird das Neue Testament vorgenommen; da aus der zu dem Ende herausgegebenen Einleitung zur Lesung der heiligen Schrift*) denen Kindern durch Frag und Antwort sowohl der Endzweck, Inhalt und Nutzen des ganzen Neuen Testaments, als auch insonderheit eines jeglichen Buches, und wie die Kinder solches lesen sollen, gezeiget wird, damit sie von Kind-auf geübet werden, daß sie nicht nur im Neuen Testament nachschlagen, sondern daß sie es auch zu ihrer Erbauung im ganzen Leben gebrauchen können.

§ IV.

[Mit denen
Kleinern wird
auch der Cate-
chismus ge-
trieben.]

Unterdessen, daß die Größern also catechisiret werden, wird mit den Kleinern in der Schule der Catechismus tractiret, und hat der Praeceptor mit Fleiß dahin zu sehen, daß sie die Worte des Catechismi fertig lernen, und zwar anfangs nur die fünf Hauptstücke. Wenn sie solche fertig können, denn mag er zu den Fragstücken und Haustafel schreiten.

§ V.

[Auf was Weise
es geschehe.]

Erstlich soll er die Kleinsten vornehmen und ihnen die Worte des Catechismi, wie auch Morgen- und Abendsegen und die Tischgebetlein so lange vorsagen, bis sie solche fertig nachsprechen können, und nur wenig auf einmal nehmen, damit sie es desto leichter begreifen. Mittlerweile, damit die andern, welche etwas weiter sind, nicht müßig sitzen, soll er ihnen die Lection aus dem Catechismo vorgeben, welche er mit ihnen tractiren will, und sie indessen sich daran üben lassen, daß sie dieselbe in ihrem Catechismo lesen lernen. Zu jener Classe gehören die, welche das ABC und das Buchstabiren lernen. Zu dieser Classe aber alle, die das Buchstabiren können und lesen lernen.

§ VI.

[Die 2. Classe.]

Wenn er denn mit den Kleinsten fertig, soll er die andere Classe auch vornehmen, und das mit ihnen treiben, was sie haben überlesen müssen.

§ VII.

[Verstand der
Worte zu
treiben.]

Wenn er ihnen einige Worte des Catechismi gebracht, hat er sie aufs einfältigste und so kurz, als es immer sein kann, auf den rechten Verstand und Gebrauch der Worte zu weisen.

*) Die „Einleitung zur Lesung der heiligen Schrift“ war von Francke zuerst 1694 herausgegeben, und ist außer einer 1701 erschienenen Wiederholung auch in dem „Deffentlichen Zeugniß vom Wort Gottes“ (S. 9–70) abgedruckt.

§ VIII.

Wie nun mit dem Gebet der Anfang gemacht ward, [Beschluss mit dem Gebet.] also muß auch damit wieder beschloffen werden. Mit welchem zu verfahren, wie des Morgens geschähe. Darauf werden die Kinder alleſammt aus jeden Classen in die öffentlichen Betstunden geführt, woselbst in den Catechisationen in gewissen Tagen die gehaltenen Predigten wiederholet, sonst aber der Catechismus tractiret wird. Nach der Catechisation wird ein Gesang gesungen, ferner ein Capitel aus der Bibel gelesen, und einige Lehren und Ermahnungen daraus gezogen, nachmals gebetet, und mit einem Gesange beschloffen. Unter dessen sitzen oder stehen die Kinder an ihrem Ort stille, singen mit und hören zu. Nach der Betstunde werden die Kinder aus allen Schulen, außer der Küster-Schul, in den Hof neben dem Pfarrhaus, wie oben in der Historie von den Schulen gedacht worden, von ihren Praeceptoribus geführt, woselbst sie kürzlich gefragt werden, was sie aus der Betstunde behalten und gemerket. Darauf werden die Waisenkinder von ihrem Praeceptore in ihr Haus geführt, die andern Kinder aber gehen heim, mit der Erinnerung, daß sie still und ehrbar nach Hause gehen.

II.

Instruction des Praeceptoris bei denen Waisen-Mägdlein.

I.

Der Praeceptor bei denen Waisen-Mägdlein hat insgemein auch alles dasjenige zu beobachten, was die andern Praeceptores in denen Schulen zu observiren haben. [Allgemeine Observation.]

II.

Insonderheit aber soll er unter ihnen wie ein Vater sein, und daher sowohl vor ihre geistliche als leibliche Wohlfahrt allezeit Sorge tragen. [Besondere Pflicht.]

§ III.

Mit der darzu bestellten Waisenuutter soll er in einer christlichen Harmonie stehen, und dieser, wo ers nöthig beſindet, in Liebe Anweisung thun, wie sie dies und jenes bei denen Kindern verrichten soll. [Einigkeit mit der Waisenuutter.]

§ IV.

Er soll darüber halten, daß die Mutter des Morgens die Kinder zu rechter Zeit wecke und sie darzu anhalte, daß sie sich bald anziehen und reinigen. Darnach soll er mit ihnen das [Vom Aufwecken und Beten.]

Morgengebet verrichten, gleichwie er auch Abends nach Tische die Abend-Betstunde zu halten hat.

§ V.

[Capitel-Lesen.] Wie er nun mit ihnen speiset, also soll auch über der Mahlzeit ein Capitel gelesen und was Nützlichs, so viel sichs thun lassen will, daraus vorgetragen werden, oder die Kinder sind zu fragen, was sie aus dem verlesenen Capitel behalten.

§ VI.

[Arbeit und Stille.] Die Kinder sind außer den Informations-Stunden fleißig zur Arbeit und Stille anzuhalten, damit sie nicht müßig gehen und faul werden. Daher er die Mutter zu erinnern hat, daß sie ihnen was zu arbeiten gebe, es sei nähen, stricken, spinnen und dergleichen.

§ VII.

[Hauptwied.] Die ordentliche Information ist täglich zu Gottes Ehren und der Kinder Besten fleißig zu verrichten.

§ VIII.

[Kleider und Wäsche.] Er soll auch zusehen, daß ihre Sachen, Wäsche, Kleider u. von der Mutter in guter Ordnung gehalten, auch zu rechter Zeit gebessert, geslicket, oder was Neues gemacht werde. Daher kann er mit Aufschreiben dessen, was jegliches Mägdlein hat, oder sonst mit gutem Rath der Mutter an die Hand gehen.

§ IX.

[Erinnerung.] So er an der Mutter was befindet, das abzustellen, soll er sie dessen bei Zeiten privatim und in Liebe freundlich erinnern.

§ X.

[Einigkeit.] Die Mägdlein sind fleißig zur christlichen Einigkeit zu ermahnen, damit aller Zank und Widerwillen möge vermieden werden.

§ XI.

[Anordnung der Geschäfte der Kinder.] Er soll auch ordnen, was jegliches Mägdlein in der Oeconomie oder unter sich thun soll, und dabei zusehen, daß ein jedes das Seinige zu gehöriger Zeit treulich und ohne Versäumnis verrichte.

§ XII.

[Sind nie allein zu lassen.] Die Kinder sollen niemals allein gelassen werden, und wenn er nicht bei ihnen ist, so soll er befehlen, daß die Mutter bei ihnen bleibe.

§ XIII.

[Gehorsam ist zu inculciren.] Er hat ihnen fleißig zu befehlen, daß sie der Mutter allen kindlichen Gehorsam erweisen, sonderlich in seiner

Abwesenheit, und wo er hierinnen Mangel befindet, hat er den Ungehorsam in christlicher Liebe väterlich zu bestrafen.

§ XIV.

Er soll auch zusehen, daß die Kinder von der Mutter ^[Reinigung.] fleißig gereinigt, und sonst auch Alles in der Stube fein reinlich und ordentlich gehalten werde, daher auch das Räuchern nicht zu vergessen.

§ XV.

Und ob es wohl nicht eben nöthig ist, daß er allezeit ^[Kirchengehen.] dabei ist, wenn die Mägdelein von der Mutter in die Kirche und Betstunden geführt werden, jedennoch wird es gut sein, wenn er dann und wann mitgeht, zu welcher Zeit er es vor gut und nützlich zu sein erkennet.

§ XVI.

Er kann auch, wie ein guter Hausvater, auf das Licht ^[Licht und Feuer.] und Feuer helfen Acht geben, damit nichts verwahrloset werde, und etwan Schaden geschehe zc.

Instruction vor die Mutter der Waisen-Mägdelein.

§ I.

Demnach es kein Geringes ist, die Mutterstelle bei so ^[Anrufung Gottes.] vielen unerzogenen Mägdelein zu vertreten, so hat die Mutter derselben Ursach, Gott fleißig anzurufen um Weisheit, ihnen recht vorzustehen, damit sie ihre Pflicht und Amt nach dem Willen Gottes wohl in Acht nehme, und Alles in rechter Ordnung mit aller Treu und Sorgfalt verrichte, und also die gute Auferziehung an den Kindern befördert werde.

§ II.

Soll sie fleißig nicht allein vor sich, sondern auch ^[Auch für die Kinder.] sonderlich vor ihre Kinder beten, daß Gott ihnen den Heiligen Geist geben, in ihren Herzen kräftig wirken, und selbst zu allem Gutem antreiben wolle.

§ III.

Sie soll ihnen in allen Stücken mit einem guten ^[Gutes Exempel.] Exempel vorgehen, hingegen aber sich fleißig hüten, daß sie ihnen kein Aergerniß gebe, weder in Worten noch Werken, mit geschwinde Bohn, mit unnützem Geschwätz, mit Lügen, mit Haß gegen dieses oder jenes Kind, mit Parteilichkeit und andern ärgerlichen Dingen, damit sie dem Weh entgehen möge, welches Christus allen denen drohet, die den Kindern Aergerniß geben.

§ IV.

[Wegen ihrer
eigenen Kinder,
so sie welche
hat.]

So sie selbst Kinder dabei hat, soll sie dieselben den andern Kindern nicht vorziehen, noch auch ihnen was übersehen, sondern ohne Parteilichkeit sie andern Kindern gleich halten. Daher soll sie gegen alle Kinder gleiche mütterliche Liebe haben, und alle helfen auferziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Denn wenn dieses geschieht, so werden die Mägdlein auch alle eine kindliche Liebe und Vertrauen zu ihr haben.

§ V.

[Abwesenheit
des Praeceptoris.]

In Abwesenheit des Praeceptoris soll sie mit allem Fleiß dahin sehen, daß die Mägdlein in gebührender Stille erhalten werden.

§ VI.

[Erinnerung
der Kinder.]

Sie soll, wo nöthig, die Kinder allerseits, eines wie das andere, ohne Ansehen der Person, weislich erinnern und zu allem Guten anhalten, und wo eines und das andere ungehorsam, widerspenstig und böse ist, soll sie es unparteiisch dem Praeceptor anzeigen, der es wird zu bestrafen wissen.

§ VII.

[Soll denen
Bösen nicht
überhelfen.]

Wenn die bösen Mägdlein nach Befinden gestraft werden, soll sie darwider nicht reden, noch ein unzeitig Mitleiden, weder in Worten noch Geberden, weder in Gegenwart noch in Abwesenheit des Praeceptoris spüren lassen, weil die Kinder dadurch nicht gebessert, sondern in der Bosheit nur gestärket werden. Meint sie aber was Nöthiges wegen der Zucht und Strafe zu erinnern, soll sie solches insgeheim thun, und mit dem Praeceptore allein davon reden, oder auch nach Gelegenheit dem Inspectori sagen.

§ VIII.

[Soll halten
über des
Praeceptoris
Anordnung.]

Sie soll auch über dem, was der Praeceptor denen Kindern befohlen oder bei ihnen angeordnet, beständig halten helfen, und sich hüten, daß sie nicht etwas anders befehle und anordne, damit die Kinder nicht irre gemacht werden.

IX.

[Kinder nicht
allein zu lassen.]

Den ganzen Tag soll sie bei den Kindern sein, und sonderlich außer den Schulstunden; damit die Kinder niemals allein gelassen werden.

§ X.

[Zwischen-
Stunden.]

Wenn keine Schulstunden sind, kann sie Gelegenheit nehmen, mit den Kindern Gutes zu reden, bisweilen mit ihnen ein Lied zu singen und sie zum Gebet zu erwecken.

§ XI.

Sie soll auch die Mägdelein allezeit, sowohl wenn Bet- ^[Kirchgeföhren.] stunde, als auch wenn Predigt ist, ordentlich in die Kirche führen, damit sie auf der Gasse ehrbar gehen und in der Kirche fein stille sitzen und andächtig zuhören.

§ XII.

Ueber der Mahlzeit soll sie auch auf der Kinder Ver- ^[Mahlzeit.] halten Acht haben und dieselbe zu guter, wohlstandiger Tisch-Zucht anweisen, und wo sie befindet, daß ein und anders dagegen handelt, solches mit freundlichen Worten deshalben erinnern.

§ XIII.

Auch soll sie dieselben zu aller Zucht und Ehrbarkeit, ^[Sittigkeit.] in Worten, Geberden und Werken, und zu allen andern dem Weibes-voll anständigen Sitten angewöhnen und anhalten, und sonderlich lehren, wie sie sich sowohl gegen ihre Vorgesetzte, als auch gegen andere und fremde Leute fein ehrerbietig in Demuth sich zu erweisen.

§ XIV.

Die Mägdelein, die spinnen, nähen und stricken können, ^[Arbeit der Kinder.] sollen zu solcher Arbeit, wenn keine Schulstunden sind, von ihr angehalten werden, die andern aber, so noch nichts können, soll sie nach und nach auch dazu anweisen.

§ XV.

Sie selbst soll auch immer, wo sie anders sonst mit ^[Ihre Arbeit.] den Kindern nichts zu thun hat, etwas dem Waisenhause und Kindern zum Besten arbeiten und mit ihrer Arbeitsamkeit denen Kindern ein gut Exempel geben.

§ XVI.

Auf der Kinder ihre Sachen, Kleidung und Wäsche ^[Der Kinder Kleider.] soll sie fleißig helfen Acht geben, damit nichts verloren, noch sonst verderbet werde.

§ XVII.

Zweimal soll sie wöchentlich die Mägdelein auf den ^[Reinigung.] Köpfen und in Kleidern reinigen, welches, wo es nicht gehindert wird, des Mittwochs und Sonnabends ordentlich geschehen kann. Sollte es bei manchen Kindern nöthig sein, könnte es mehrmal geschehen.

§ XVIII.

Nach fünf Uhr früh soll sie aufstehen und die Kinder ^[Das Aufstehen.] wecken, hernach die Kleinen helfen anziehen und alle sich waschen lassen, damit sie um 6 Uhr beim Morgengebet sein können.

§ XIX.

[Schlafen-
gehen.]

Um 9 Uhr Abends nach dem Abendgebet soll sie die Kinder, die Kleinen auch wohl eher, wieder zu Bette führen, daß sie denn bei ihnen auch schlafen und zugleich auch auf ihre Betten mit Acht haben soll.

§ XX.

[Feuer und
Licht.]

Und weil insonderheit wegen Feuers und Lichts eine große Sorgfalt und Vorsichtigkeit nöthig ist, die Kinder aber in diesem Stück noch unverständlich und unachtsam sind, so fällt alle dieserhalben zu tragende Sorge auf sie, und wird von ihr gefordert werden, wenn die Kinder hierin etwas versehen sollten. Daher soll sie keinem Kinde gestatten, daß es mit dem Lichte in der Schlafkammer, Stube, oder anderswo umhergehe, oder das Licht schneute und den glimmenden Docht hieher oder dorthin werfe; auch soll sie selbst alle Fürsichtigkeit hierin erweisen und das Licht, wenn sie die Kinder zu Bette bringet, nie anders als in der Laterne bei sich führen; auch alle Abend vor Schlafengehens nach dem Feuer im Ofen sehen und die Ofenthüren zumachen.

Instruction des Inspectoris Scholarum.

§ I.

[Fürbitte.]

Der Inspector Scholarum soll vor allen Dingen fleißig vor das ganze Schulwesen beten, und Gott sowohl um Weisheit, die Inspection zu seinen Ehren und der Jugend Besten zu verrichten, als auch um Segen und Gedeihen anrufen.

§ II.

[Tüchtige
Praeceptores
zu erwählen.]

Soll er wohl zusehen, daß tüchtige, gottselige und exemplarische Studiosi denen Kindern als Praeceptores vorgefetzt werden, und wo er merket, daß einer oder der andere sich nicht darzu schicket, noch auch sich bessert, soll er mit Consens des Directoris ihn bei Zeiten wegschaffen und einen andern an seine Stelle ordnen.

§ III.

[Einführung
der Praecep-
torum.]

Die neuen Praeceptores soll er mit Gebet einführen und den Kindern vorstellen, mit der Erinnerung, daß die Kinder ihnen gehorsam sein sollen.

§ IV.

[Besuchung der
Schulen.]

Soll er die Schulen fleißig besuchen und zusehen, ob die Praeceptores ihre Stunden richtig abwarten und nach der vorgeschriebenen Art fleißig informiren.

§ V.

Soll er die neu-ankommende Kinder anweisen, in welche Schule sie gehen sollen, und sie ermahnen, denen Praeceptoribus mit einem Handschlag Gehorsam zuzusagen und fleißig die Schule zu besuchen.

[Anweisung
der neuen
Kinder.]

§ VI.

Soll er denen Praeceptoribus in gebührender Zucht beistehen, und wenn einige wichtige Klage über ein und ander Kind geführt wird, in seiner Gegenwart bestrafen lassen.

[Disciplin.]

§ VII.

Soll er wöchentlich mit denen sämtlichen Praeceptoribus zu einer gewissen Zeit Conferenz halten und dabei mit ihnen singen und beten und nach Gelegenheit sie sowohl in genere als in specie ihrer Pflicht erinnern.

[Conferenz.]

§ VIII.

Damit die Kinder erwecket werden, soll er monatlich in einer Schule nach der andern ein kurz Examen speciale halten, und denn nach etlichen Monaten mit Vorwissen des Directoris ein Examen generale anstellen.

[Examen speciale.]

§ IX.

Und damit Alles desto besser beobachtet werde, soll er wo möglich auch einen oder mehr Vice-Inspectores haben, die mit ihm gleiche Treu und Fleiß anwenden sollen.

[Vice-Inspectores.]

Was von denen Informatoribus zu observiren.

§ I.

Es sollen die Informatores fürnehmlich und in allen Dingen auf den Hauptzweck sehen, nämlich die Kinder zu einem wahren lebendigen Erkenntniß Gottes und ihres Heilandes Jesu Christi zu bringen, und dahero gewiß wissen, daß eine jegliche Seele, die man ihrer Pflege anvertrauet, ihnen auf ihre Seele gebunden wird; also, daß Gott eines jeglichen Kindes Blut von ihrer Hand fordern werde, so durch ihre Schuld und muthwillige Verwahrlosung verloren gehet.

[Der Hauptzweck ist wohl zu beobachten.]

§ II.

Dannhero soll sich ein jeglicher wohl prüfen, ob er selbst einen rechtschaffenen Grund in seinem Christenthum geleeget, also, daß die Jugend nicht allein den Anfang

[Prüfung sein selbst ist vonnöthen.]

christlicher Lehre von ihm fassen, sondern auch ein Exempel und Fürbild, dem sie nachfolgen können, an ihm haben mögen, und er alles sein Thun und Lassen nicht allein für Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als vor dem Angesichte Gottes, in der Wahrheit führe; allemal auch keiner zu einer Information gezogen wird, als zu dem man ein solch Vertrauen hat. Verstellte er sich dann eine Zeitlang in eine äußerliche Schein-Frömmigkeit, so wird er selbst desto schwerere Verantwortung haben.

§ III.

[Wo ein guter
Grund ist,
fällt die
Mietlings-
Art hinweg.]

Wenn der Grund eines rechtshaffenen Christenthums bei ihnen fest geleyet ist, so werden sie dann auch nicht Mietlings-Art an sich haben, die nur das Ihre suchen und es für eine Last achten, daß sie an der Jugend arbeiten, sondern werden rechte und getreue Hirten ihrer anvertrauten Lämmer sein, eingedenk, wie sie hier an denselben arbeiten, so werden sie an jenem Tage den Gnadenlohn von ihrem Erzhirten Christo Jesu empfangen, dessen sie sich selbst berauben werden, wann sie ihre Schularbeit ungerne, als eine Fröhne, und nicht mit Lust, treulich und fleißig, ohne alle Absicht auf einigen Lohn, allein zur Ehre Gottes und der Kinder Besten verrichten.

§ IV.

[Glaube und
Gebet.]

Sie sollen bei ihrer anvertrauten Arbeit ihr Vertrauen nicht auf eigene Kräfte und Geschicklichkeit, sondern bei aller anzuwendenden Treue auf Gottes kräftigen Beistand und Segen einig und allein setzen und daher die Kinder gleichsam auf ihrem Herzen zum stetigen Gedächtniß vor Gott tragen, und in allem ihrem Gebet für deren ewige Wohlfahrt herzlich ringen und Gott um das Gedeihen zu ihrer Arbeit demüthiglich anrufen.

§ V.

[Väterliches
Gemüth.]

Weil auch insgemein zu geschehen pfleget, daß die meisten aus Mangel hinlänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe das Gute mehr durch scharfe äußerliche Zucht zu erzwingen, als ihre Anvertrauten recht im Geist der Liebe zu fassen und mit väterlicher Treue, Geduld und Langmüthigkeit ihre Herzen zum Guten zu neigen, und also nicht Zuchtmeister, sondern Väter zu sein suchen, wie denn sonderlich bei annoch jungen Jahren solcher väterliche Sinn und wahre christliche Sanftmuth gar selten angetroffen wird: als haben die Informatores Gott inständiglich und demüthiglich anzuflehen, daß er ihnen einen solchen Vatersinn gegen die anvertraute Jugend in ihre Herzen geben, und alles ungebrochene Wesen und Härtekeit von ihnen nehmen wolle, dabei sie denn gewiß den Segen Gottes erfahren werden; bevorab, wenn sie nebst solchem Vaterherzen gegen die

Kinder auch eine recht brüderliche Liebe selbst gegen einander haben, daß sie gerne einer von dem andern lernen, und sich erinnern lassen, und also das Werk der Erziehung der Jugend in recht christlicher Einmüthigkeit führen. Und sollen sie aus eben demselben Grunde nicht mürrisch noch unfreundlich, sondern liebevoll, jedoch ernsthaftig gegen die anvertraute Jugend sich bezeigen und vielmehr durch solchen Weg, als durch Stürmen und Poltern die Jugend zur gehörigen Stille zu bringen trachten. Wie sie denn auch solche unparteiische väterliche Liebe lehren wird, daß sie unter denen Kindern keinen Unterschied machen, sondern es mit einem so gut als mit dem andern meinen, und eines sowohl als das andere treulich lehren, vermahnen, bestrafen, wie auch mit aller Geduld tragen. Keineswegs aber würde mit solcher väterlichen Liebe übereintreffen, wenn sie Kinder etwa aus Ungeduld Ochsen, Esel, Narren &c. heißen, oder ihnen sonst übele Namen geben und unanständige Redensarten gebrauchen wollten, davon sie auch keine wahrhaftige Besserung zu gewarten haben werden.

§ VI.

Dahero sollen sie zwar mit väterlicher Zucht und liebe-
reicher Sorgfalt über die Seelen der Kinder wachen und
an Ermahnen und Strafen nichts ermangeln lassen, jedoch
so viel immer möglich ist die Auferziehung nicht mit Strenge und
Härtigkeit führen, noch dem affect des Zorns dabei im geringsten in-
dulgiren, sondern sollen mit aller Sanftmuth und Süßigkeit suchen die
Liebe Gottes in Christo Jesu ihnen vorzustellen, und also den Glauben
in ihnen zu erwecken und eine Lust und Liebe zum Worte Gottes
sammt einer kindlichen Furcht für Gott in ihren Herzen zu pflanzen.

[In der Schärfe
ist Behutsamkeit
zu gebrauchen.]

§ VII.

Die Ruthe sollen sie nicht gebrauchen, wo nicht zum wenigsten dreimal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen, oder eine offenbare Bosheit gespüret worden, da denn die Kinder nicht eben um des Lernens, sondern vornämlich um der Bosheit willen und son-
derlich, wenn sie lügen, zu bestrafen. Doch sollen die Praeceptores
auch die Ruthe in solchem Fall mit Mäße gebrauchen, daß die Kinder
nicht durch allzu strenge Zucht ganz abgeschreckt werden; sollen auch
den Kindern vorher ihr Verbrechen fein recht fürhalten, daß sie wissen,
warum sie gestraft werden, auch wenn eine sonderliche Bestrafung einer
begangenen Bosheit fürgenommen wird, solches andern zum Exempel
fürstellen, bezeugend, wie ungern man sie also mit der Ruthe strafe,
und wie viel lieber man die Ruthe gar wegwerfen wollte, wenn sie
nur mit Worten sich wollten ziehen lassen. Sie sollen sie auch nach
der gebrauchten Zucht die Hand geben, Dank sagen und Besserung an-
geloben lassen.

§ VIII.

[Vor der Be-
strafung solle
man sich Gott
befehlen.]

Vor der nöthigen Bestrafung sollen sie zu Gott herzlich seufzen, daß er ihnen dazu die nöthige Weisheit gebe, damit sie solche nicht aus fleischlichem Zorn, sondern in erbarmender Liebe, als Väter, verrichten mögen, und daß er auch dazu seinen Segen und Gedeihen geben wolle, damit der gesuchte Endzweck, nämlich der Kinder Besserung, möchte erhalten werden.

§ IX.

[Erinnerung
ist mit Sanft-
muth anzunehmen.]

Sollten sie aber etwan hierinnen der Sache zu viel gethan haben, und deswegen erinnert werden, sollen sie es sanftmüthig annehmen und vorsichtiger werden, nicht aber etwa es hernach noch ärger machen und die Kinder es entgelten lassen.

§ X.

[Strafe der
groben Ver-
brechen.]

Wenn aber ein und ander Kind etwan was grobes pecciret, sollen die Praeceptores es in ein Büchlein umständlich aufschreiben und es bei der Visitation, so wöchentlich geschieht, dem Inspectori zeigen, damit die Bestrafung nach dessen Anordnung nebst einer öffentlichen Erinnerung geschehen, und es also bei den Kindern einen desto größern Nachdruck geben möge.

§ XI.

[Unzeitiges Lob
ist zu unter-
lassen.]

Was aber die Kinder betrifft, welche sich wohl anlassen, sollen die Informatores dieselbigen nicht mit unzeitigem Lobe stolz machen, wodurch sie alles Gute in ihnen verderben würden, sondern sollen ihnen desto öfters und mit desto mehrerer Liebe und Freundlichkeit die herrlichen Verheißungen, welche die Gottseligkeit hat, beides in diesem und in jenem Leben, für Augen malen, wie nicht weniger die herzliche Liebe, so Christus gegen die Kinder hat, damit sie zu einer herzlichen Gegenliebe jemehr und mehr erwecket und dadurch ferner aufgemuntert werden, sich mit Lust und Freuden zur Kirchen und Schulen zu halten und allen Gehorsam zu beweisen: wiewol durch dergleichen evangelische Gründe auch die Ungezogenen zum Guten anzufrischen sind.

§ XII.

[Vor den Lüsten
der Jugend
sollen sie treu-
lich warnen.]

Von denen Lüsten der Jugend sind insgemein alle Kinder, jedoch insonderheit diejenigen, bei welchen sich dieselbigen bei ihren heranahenden Jünglingsjahren am meisten zu äußern anfangen, mit aller Sorgfältigkeit abzumahnern, damit bei Zeiten der Grund einer wahrhaftigen Verlängnung alles ungöttlichen Wesens in ihren Seelen gepflanzt werde. Es ist ihnen zu dem Ende, sonderlich aus dem Grunde des göttlichen Worts zu zeigen, wie sie in

der Welt nichts verläugnen können, daß sie nicht in Christo viel herrlicher sollten wieder finden: damit sie von der Beschaffenheit des wahren Christenthums zugleich einen rechten Grund erlangen mögen.

§ XIII.

Diemeil es auch leider öfters zu geschehen pfleget, daß sich die Kinder, wenn sie etwas Böses thun, auf das Exempel ihrer Eltern, oder derer, die an Eltern Statt sind, berufen: so haben die Informatores in solchem Fall ihnen vorzustellen, daß man Gottes Wort zur Richtschnur seines ganzen Lebens, und unsern Heiland zu einem Exempel und Vorbild alles seines Thuns und Lassens vorzustellen habe; dabei sie denn insgemein für böse Exempel zu warnen, die Eltern aber bei denen Kindern nicht zu verkleinern sind; vielmehr mag ihnen dabei allemal gezeigt werden, wie sie sich sonst gegen ihre Eltern zu verhalten haben.

§ XIV.

Sie sollen die Kinder auch fein in Moribus und guten Sitten unterrichten und lehren, wie sie sich gegen andere Leute fein ehrerbietig zu bezeigen haben.

§ XV.

Denen Kindern, die sonst vor den Thüren betteln gegangen sind, oder noch gehen, muß fleißig inculcirt werden, wie hochnöthig es sei, daß sie ja nicht ihr Lebenlang das Bettelbrod essen, sondern etwas Nützliches lernen, damit sie ihrem Nächsten dienen, und ihr Leben nach dem Willen Gottes führen; dazu ihnen dann auch Hoffnung gemacht werden kann, daß man sich ihrer annehmen wolle, sie auf ein gutes Handwerk zu bringen, wenn sie Gott fürchten und fleißig lernen. Auch kann man ihnen je zuweilen einige Exempel erzählen, wie arme Kinder nützliche und gute Leute worden, auch von Gott wohl im Leiblichen gesegnet sein.

§ XVI.

Es ist auch nöthig, daß man ihnen fleißig vorstelle, was für Sünden mit dem Betteln begangen werden. Z. E. wenn es nicht aus Noth geschehe, oder wenn der Mensch durch Betteln Geld und Gut zu sammeln gedenket, oder das Gesammelte lieberlich durchbringe, oder aus dem Betteln ein Handwerk mache, oder dadurch veräume in die Schule und Kirche zu gehen, oder wenn einem am Stücke Brod mehr gelegen, als am Wort Gottes.

§ XVII.

Doch sollen die Sünden, so unter den Bettlern pflegen vorzugehen, nicht allzu special erzählt werden, damit nicht einige aus solcher Erzählung das Böse erst lernen, und

[Wie die Kinder gegen die Eltern sollen gesinnet sein.]

[Von Bettelkindern.]

[Von den Sünden des Bettlerstandes.]

[Die aber nicht allzu genau zu erzählen sein.]

es auch so machen, wie es ihnen erzählt worden. Gottes Werk mag man herrlich preisen, aber von den Werken des Teufels muß man gar behutsam reden. Denn der Zunder darzu ist in dem menschlichen Herzen, da es leichtlich fänget.

§ XIIIX.

[An den Bettel-
kindern solle
sonderlich ge-
arbeitet
werden.] Es sollen auch die Informatores mit Fleiß darauf sehen, daß insonderheit die Bettelkinder fein bei Zeiten einen guten Grund der christlichen Lehre fassen, weil man ihrer nicht allzuwohl versichert ist, wie lange sie solch Schulgehen continuiren werden.

§ XIX.

[Die Instruc-
tion muß genau
beobachtet
werden.] Es sollen sich die Informatores in allen Stücken nach der ihnen fürgeschriebenen Schulordnung und Instruction richten, und nichts nach eigenem Gefallen ändern, wenn sie aber meinen, daß in einem und dem andern etwas verbessert werden könnte, mögen sie solches zu Papier bringen, und dem Inspectori überreichen; welcher in der wöchentlichen Conferenz auch die andern Informatores darüber vernehmen, und wenn nichts Erhebliches dagegen eingewendet wird, solches dem Directori zu eröffnen hat, damit die nöthig oder nützlich befundene Aenderung mit dessen Consens introduciret, auch um der Nachkommen willen bei der Schulordnung annotiret werde.

§ XX.

[Das Gebet
solle eifrig sein.] Das Gebet, womit laut der Schulordnung jedesmal der Anfang und Beschluß zu machen ist, soll mit rechtschaffenem Ernst und in gehöriger Stille verrichtet und niemals zu lang gemacht werden.

§ XXI.

[Register der
Kinder.] Sie sollen auch ein Register der Kinder halten und dabei schreiben, wenn und zu welcher Zeit sie in die Schule aufgenommen, wie sie heißen, wer ihre Eltern, wie alt sie sein, was sie gekonnt haben, als sie in die Schule gekommen zc., ingeleichen sollen sie auch aufschreiben, wenn sie gar aus der Schule bleiben und Abschied nehmen, was sie bishero gelernt; welches alles füglich in eine Tabell gebracht werden mag, die bei dem Examine vorzuzeigen ist.

§ XXII.

[Die Gemüther
der Kinder
müssen erkannt
werden.] Auch haben sie Gott um Weisheit anzurufen, die Gemüther der Kinder kennen und unterscheiden zu lernen, damit sie desto besser wissen, wie sie ein jedes gewinnen und gelinder oder schärfer damit umgehen sollen; auch damit sie die Fähigkeit der ingeniorum, und worzu sonderlich ein jegliches Kind geschikt sein möge, erkennen, und man die Gaben, so Gott in ein

jegliches gelehrt, recht erwecken und zum gemeinen Nutzen anwenden könne. In dem Examine haben sie dann ein judicium über eines jeglichen Kindes Gemüth und Ingenium dem im vorigen § benannten Register beizufügen, welches dann der inspector Scholae nach gehaltenem Examine ordentlich und fleißig beileget.

§ XXIII.

Sie sollen aber, so viel möglich ist, dahin arbeiten, daß die Kinder nicht nur die bloßen Worte des Catechismi und der biblischen Sprüche hersagen lernen, sondern daß sie auch den rechten Verstand von einem jeglichen fassen: auch sollen die Praeceptores allemal fleißig auf die Ausübung dringen und den Kindern wohl inculciren, daß das Wissen nicht genug sei, sondern daß ihr ganzes Leben damit übereinstimmen müsse.

[Der Verstand und die Ausübung des Erlernten ist zu inculciren.]

§ XXIV.

Auch sollen sie wohl auf die Kinder Acht haben, daß sie nicht undeutlich, stammelnd, mit abgestümmelten Worten, allzugehwinde zc. beten oder den Catechismum hersagen, dieweil sie durch dergleichen Fehler am rechten Verstande und Gebrauch des Wortes Gottes sehr gehindert werden.

[Die Fehler der Sprache an Kindern zu verhüten.]

§ XXV.

Es soll in den Classen der Armenschule kein Kind ein Buch mit nach Hause nehmen, sondern ein jedes Kind empfähet in der Schulen sein Buch, und wenn es ein anders gebraucht, giebt es das vorige dem Praeceptor wieder, und empfähet von ihm darauf das andere. Und wenn die Schule aus ist, oder ein Kind veniam bittet, heraus zu gehen, fordert der Praeceptor von demselben sein Buch wieder ab, und verwahret nach geendigter Schule alle Bücher in dem Schranke, und lieget dem Praeceptor ob, wohl darauf zu sehen, daß ja keines davon komme. Daher ihm auch bei seinem Antritt solche vom Inspectore der Schulen übergeben werden, er auch beim Abschiede dem Inspector dieselben wieder überantworten muß.

[Die Bücher bei Händen zu behalten.]

§ XXVI.

Dahero wenn auch die Kinder in die Armenschule kommen, welche ihre Bücher mitbringen, so saget man ihnen, daß sie nur solche künftig zu Hause lassen, und daselbst darinnen lesen sollen, und daß man ihnen in der Schule schon die nöthigen Bücher geben werde.

[Der Kinder eigene Bücher werden zurück geschickt.]

§ XXVII.

Sedemoch wenn ein Kind seinen ordentlichen Abschied nimmt aus der Schulen (es seien Mägdchen oder Jungen), da es nämlich so weit erwachsen, daß es zur Hausarbeit

[Beim Abschied werden die Bücher mitgegeben.]

oder auf ein Handwerk gethan werden ſoll, ſo werden ihm ſeine Bücher, ein Catechiſmus, Pſalter und Neu-Teſtament von dem Inspectore der Schulen mitgegeben, ſolche zu behalten; welches denn vom Inspectore aufgezeichnet, und demnach vom Praeceptore bei ſeinem Abſchiede nicht wieder gefordert wird.

XXVIII.

[Wie es mit dem Abſchied zu halten.]

Es ſoll aber ein ſolches Kind von ſeinen Praeceptoribus, dem Inspectore der Schulen und ſeinen Seelforgern ordentlichen Abſchied nehmen und ſich für die gute Zucht und Unterweiſung bedanken. Darauf ſoll es der gegenwärtige Praeceptor erinnern des Guten, das es biſhero gehöret, es treulich ermahnen, daß es alſo glauben und leben wolle ſein Leben-lang, und ſich ſolches zuſagen und angeloben laſſen. Dann ſoll der Praeceptor alle Kinder aufſtehen heißen und mit den Kindern ein herzlich Gebet zu Gott verrichten, für dieſes Kindes zeitliche und ewige Wohlfahrt, und daß Gott alle chriſtliche Kinderzucht ferner aus Gnaden ſegnen wolle. Zuletzt ſoll der Praeceptor das Kind ermahnen, ob es gleich aus der Schulen bleibe, doch die öffentliche Catechiſation in der Kirche nicht zu verlaſſen, ſondern derſelbigen fleißig beizuwohnen, daß es das Gute nicht wieder vergeſſe, ſo es in der Schule gelernt.

XXIX.

[Die Kinder müſſen vom Praeceptore in die Kirche geführt werden.]

Es ſollen die Kinder einer jeglichen Schule ſowohl täglich in die Beſtunden und Catechiſation als auch Sonntags und zu anderer Zeit in die Predigten von denen Praeceptoribus geführt werden, die ſie alſo ordentlich in die Kirche bringen, zur Stille und Aufmerkſamkeit mit Vorhaltung der Allgegenwart Gottes anmahnen und wohl Acht haben ſollen, daß ſie ſein beiſammen bleiben und nicht neben der Kirchen hingehen. Auf den Sonntag, nach der Nachmittagspredigt, ſoll ihnen nach Anweiſung der Schulordnung, ehe ſie in die Beſtunde gehen, etwas Erbauliches aus Gottes Wort, oder eine geiſtliche Hiſtorie, vorgetragen werden.*)

*) Der letzte Satz dieſes § iſt nicht recht verſtändlich, da in der vorliegenden Schulordnung die in demſelben erwähnte Anweiſung ſich nicht findet. Dagegen iſt in der bei der „Hiſtoriſchen Nachricht“ befindlichen hinter dem auf die dritte Nachmittagsſtunde bezüglichen § VIII unter der Ueberschrift „Des Sonntags Nachmittags die nächſte Stunde vor der öffentlichen Beſtunde“ Folgendes geſetzt: „In dieſer Stunde ſollen die Kinder in ihre gewöhnliche Claſſe kommen, und daſelbſt die Predigt mit ihnen wiederholet werden, damit ſie in der öffentlichen Repetition derſelben, welche in der Beſtunde angeſtellt wird, geſchickt ſein zu antworten. Je zuweilen kann man ihnen auch zur Aufmunterung aus der Kirchenhiſtorie einige erbauliche Exempel erzählen. Denen Armen wird alsdann, ehe ſie in die Kirche geführt werden, ein Almosen ausgetheilet.“ Oben S. 56 iſt nicht ganz richtig geſagt, daß die Beſtunde in den Claſſen ſtattand; ſie wurde in der Kirche gehalten, vorher aber wurden die Kinder in der oben angegebenen Weiſe in den Claſſen darauf vorbereitet.

XXX.

Diejenigen, welche die Kinder zur Kirche führen, [auch sollen die Praeceptores bei ihnen bleiben.] sollen auch in der Kirche, sowohl in der Betstunde, als unter der Predigt, bei ihnen bleiben, und sie zur Aufmerksamkeit anhalten (auch wenn die Catechisation aus ist, sie auf die kleinen Bänkechen nieder sitzen lassen) und verhüten, daß keiner davon gehen oder sonst Muthwillen treiben möge.

§ XXXI.

Es sollen die Praeceptores kein Kind ohne Vorwissen [kein Kind ist ohne Vorwissen des Inspectoris aufzunehmen.] und Consens des Inspectoris in ihre Schul aufnehmen, haben auch allezeit, doch sonderlich des Montags fleißig darauf zu sehen, daß keine Kinder aus des Rectoris Schule*) ausbleiben, und sich unter ihre Kinder mengen, als worüber sich jene möchten zu beschweren haben. Sollen demnach, wann sie sehen, daß ein Kind kommt, so sie vorhin noch nie gehabt, solches genau examiniren, und nachdem sie befinden, daß es vorhin in eine von beiden Ordinari-Schulen gegangen, solches keinesweges annehmen, sondern gleich wieder nach Hause schicken.

§ XXXII.

Die Praeceptores sollen sich ein jeder in seiner Classe ein wenig vor dem Schläge einfinden, und da erwarten, [Die Praeceptores sollen sich vor dem Schlag einfinden.] bis sich die Kinder sammeln, und dadurch verhüten, daß die Kinder nicht, ehe die Schul angehet, allerlei Muthwillen unter einander entweder auf dem Hofe oder in den Classen verüben.

§ XXXIII.

Es sollen sich die Praeceptores ja mit allem Fleiß hüten, daß sie den Kindern in der Schule nicht ungeziemende Freiheit gestatten, z. E. wenn sie etwas mit den Vordersten vorhaben, daß die Hintersten nicht plaudern, oder sonst Muthwillen treiben, Obst essen u., welches zu verhüten, die Praeceptores sich so viel mehr in Acht nehmen sollen, daß sie nicht neben der Information auch andere Dinge vornehmen, z. E. zu schreiben, oder in einem Buche zu lesen u., als welches den Kindern Anlaß giebt, ihres- theils auch andere Dinge vorzunehmen, oder doch unachtsam zu sein.

§ XXXIV.

Wenn ein Kind ausbleibet, soll der Praeceptor bald hinschicken und bei den Eltern oder im Hause, da das Kind ist, Nachfrage thun lassen, was die Ursache des Außenbleibens ist. [Wann die Kinder außen bleiben.]

*) Des Rectoris Schule ist die von einem Rector, Cantor und Abjuncten verwaltete Stadtschule zu Glaucha. Auch die nachher erwähnten „beiden Ordinari Schulen“ können nur auf die Classen dieser Schule bezogen werden.

§ XXXV.

[Die Eltern sind
auch zu
besprechen.]

Wenn man merket, daß die Eltern ihre Kinder ohne Noth von der Schule abhalten, sollen die Praeceptores dieselben besuchen, ihnen freundlich zureden, damit sie ihre Kinder an ihrer geistlichen Wohlfahrt und an ihrem Lernen nicht hindern, sondern desto fleißiger in die Schule schicken mögen. Sie, die Praeceptores, sollen auch ohnedem Gelegenheit suchen, die Eltern zu besuchen, und nachzufragen, wie die Kinder sich zu Hause verhalten, ob sie auch ihre Sprüche beten, gehorsam sein u., welches, wenn es geschieht, bei Eltern und Kindern seinen herrlichen Nutzen hat und manchem Mißverstände zwischen Eltern und Praeceptoribus, so gar leicht entstehet, vorgebeuget werden kann.

§ XXXVI.

[Wochen-
Predigten zu
besuchen.]

Wenn eine Wochen-Predigt ist, soll es den Kindern des Tags vorher mit Fleiß angesaget werden, daß sie vor der Predigt sich mit einander in der Schule einfänden, damit allda der Morgenseggen mit ihnen zuvor könne gebetet, und sie denn von den Praeceptoribus in die Kirche geführt werden, wie sonst in die Betstunden. Nach der Predigt sollen sie denn von den Praeceptoribus wieder ordentlich in die Schule geführt und noch eine Stunde unterrichtet werden.

§ XXXVII.

[Sonntags-
Predigten.]

Des Sonnabends kann ihnen gleichfalls angesaget werden, daß sie sich des Sonntags frühe gleicherweise vor der Predigt einfänden und sich in die Kirche führen lassen. Ob sie denn gleich wegen mancherlei häuslicher Umstände nicht alle kommen, noch strenge dazu anzuhalten sein, soll dieses doch auch mit wenigem, so gut es sein will, beobachtet werden.

§ XXXVIII.

[Ein Praeceptor solle den andern nicht prostituiren.]

Wo etwan bei Kindern unterschiedliche Praeceptores sind, und etwan von einem was versehen wird, welches ihm der andere gern sagen will, hat man sich in Acht zu nehmen, daß solches nicht in Gegenwart der Kinder geschehe.

§ XXXIX.

[Jahrmart.]

Wenn etwan ein Jahrmart einfällt, ist nöthig, daß man die Kinder vorher ermahne, nicht aus der Schule zu bleiben, noch etwan bei Marktschreibern sich finden zu lassen, noch in Comoedien zu gehen, sondern sich vor allem Bösen zu hüten.

§ XL.

[Festtage.]

Wenn hohe Festtage eintreffen, soll man vorher die Kinder auch fleißig ermahnen, sich nach den Feiertagen gleich wieder

einzustellen und nicht deswegen die ganze Woche aus der Schule zu bleiben.

§ XLI.

Auch hat man dahin zu sehen, daß man die Kinder, [Verhütung böser Gesellschast.] so viel immer möglich sein will, von solchen Gelegenheiten abhalte, wo sie etwa unter andere böse Buben gerathen und zum Bösen verleitet werden können, wie denn oft geschieht bei Kirchmessen, Handwerks-Essen und andern Gelagen.

§ XLII.

Es soll auch in einer jeden Schule alles fein reinlich [Reinlichkeit.] und ordentlich gehalten, des Winters auch das Feuer wohl in Acht genommen und das Gemach in mäßiger und gelinder Wärme gehalten werden.

§ XLIII.

Es sollen alle Praeceptores der wöchentlichen Con- [Conferenz.] ferenz fleißig beizuhören und ohne die höchste Noth nicht davon bleiben, ihr wöchentliches Schulgeld aber des Sonnabends zu einer gewissen Stunde abholen.

§ LXIV.

Es soll kein Praeceptor ohne Vorwissen des Inspectoris [Bom Verreisen.] etwa verreisen, noch auch ohne dessen Consens einen andern an seine Stelle bestellen.

§ XLV.

Wenn ein und ander Praeceptor seine Information [Bom Valeidiren.] aufgibt, so soll er mit denen Schulkindern, die er bisher informiret, nochmals herzlich beten und sie segnen.

III.

Von der Information der Waisen-Kinder insonderheit.

§ I.

Weil die Waisenkinder der völligen Auferziehung zu [Waisenkinder haben was besonders.] genießen haben, und des ganzen Tages unter guter Aufsicht und Anführung gehalten werden, auch daher bei ihnen mehr ausgerichtet werden kann, als bei den übrigen armen Kindern, so ist deshalb ihre Information in einigen Stücken von der vorgesetzten Schulordnung unterschieden.

§ II.

Im Sommer werden sie angehalten, um 5 Uhr auf- [Ihre Frühordnung.] zustehen, im Winter um 6 Uhr, und werden des Abends

um 9 Uhr zu Bette gebracht. Sobald sie aufgestanden und ihre Kleider angezogen, wird mit ihnen Betstunde gehalten, damit nicht ihre Gemüther vorher zerstreuet, oder gar einige durch andere zufällige Verhinderungen vom Gebet abgehalten werden. Das Gebet wird von denen Praeceptoribus mit ihnen verrichtet, auf solche Weise, wie im vorhergehenden Capitel angezeigt worden. Ueber dem aber, läßt es sich bei solchen mehr und öfters thun, daß sie ihre Noth mit ihren eigenen Worten Gott vortragen lernen, worinnen ihnen denn der Praeceptor zum öftern vorgehet, werden auch insonderheit ermahnet und angewiesen, daß sie für ihre Wohltäter mit rechtem Ernst und Andacht zu Gott beten sollen, weil sie ihnen auf keine Weise, als durch ihr ernstliches Gebet ihre Wohlthat ersetzen können; desgleichen wird ihnen auch öfters die Gnade, welche Gott an ihnen gethan, daß er sie also in der Furcht des Herrn, und zu allem Guten erziehen lasse, zu Gemüthe geführt, werden ihrer besondern Pflicht dabei erinnert und für allem Ungehorsam, Untreu, Unfleiß, Muthwillen und dergleichen gewarnt; von ihren Praeceptoribus wird auch das Abendgebet von 8 bis 9 Uhr auf gleiche Weise mit ihnen verrichtet, und vor dem Gebet je zuweilen ein Examen Conscientiae oder Prüfung mit den Kindern angestellt, wie sie den Tag hingebracht, wie sie sich gegen Gott, gegen ihre Vorgesetzte u. bezeigt. Nach verrichtetem Abendgebet legen sie sich schlafen, da denn bei den Knaben in jedem Schlafgemach ein Praeceptor, bei den Mägdchen aber, so allesamt in einem besondern Haus und Gemach ihre Bettlein haben, die so genannte Waisen-Mutter bleibt und schläft, damit viele Unordnung und Aergerniß, so unter den Kindern beim Aus- und Ankleiden vorgehen könnte, verhindert werde. Wann bisher Johann Arnds wahres Christenthum in den Wochen-Predigten öffentlich erkläret worden, so ist anstatt des Neuen Testaments in der Betstunde frühe vom Praeceptore das Capitel, welches in der Ordnung zu erklären vorgekommen, verlesen, und der Inhalt daraus kürzlich gezeigt worden, und die Kinder wurden zum andächtigen Gehör göttlichen Worts angemahnet. Ingleichen wird am Sonntage frühe in der Betstunde das Evangelium vorgenommen, damit sie dadurch zu desto mehrer Aufmerksamkeit zubereitet werden.

§ III.

[Vom Waschen.]

In der nächsten Stunde nach dem Morgengebet waschen sie sich, da bei den Knaben ihr Praeceptor, bei den Mägdlein ihre Mutter die Aufsicht dabei hat, damit alles recht und ordentlich zugehe. Nachdem sie sich gewaschen, essen sie das Morgenbrod, und wenn solches geschehen und von derselben Stunde noch etwas Zeit übrig ist, wird ihnen ein Spruch zu lernen aufgegeben.

§ IV.

Von 7 bis 9 im Sommer und von 8 bis 10 Uhr [Von den ordentlichen Schulstunden.] im Winter waren sonst ihre ordentliche Schulstunden. Das Gebet ist in der Frühstunde schon mit ihnen verrichtet, werden also die Lectiones gleich mit ihnen, doch nach vorhergehendem kurzem Gebet und Ermahnung, angefangen und auf solche Weise mit ihnen gehalten, wie oben in den letzten Vormittagsstunden angezeigt ist, werden auch auf solche Weise mit dem Gebet beschloffen. Des Nachmittags aber waren die beiden Stunden, welche vor der öffentlichen Betstunde hergehen, die im Sommer von 5 bis 6 Uhr gehalten, im Winter aber weiter zurück gesetzt wird, ihre ordentliche Schulstunden, und wird es in denselben auch mit ihnen nach oben gesetzter Schulordnung gehalten. Anjeto aber, damit sie desto mehr arbeiten können, sind die Schulstunden meistens Vormittage.

§ V.

In diesen Lernstunden aber sind nur beisammen die- [Unterschied der Kinder.] jenigen Kinder, welche lesen, schreiben, rechnen und den Catechismus lernen, und etwa künftig zu einem Handwerk sollen gethan werden. Diejenigen, welche in den obern Classen in Sprachen und andern Wissenschaften informiret werden, müssen frühe um 6 Uhr in die Schulstunde gehen, daß sie daselbst in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet werden, und ferner aller guten Anführung genießen. Denn da werden sie zum Lateinischen, zum Griechischen und zum Hebräischen *re. apart* angeführet.

§ VI.

Alle Waisenknaben werden des Sommers über dann [Ergänzungsstudia.] und wann von einem Studioso Medicinæ herbatim geführt, daß sie die Kräuter kennen lernen, welches sonderlich denen ein guter Vortheil ist, die mit der Zeit entweder Medicinam studiren, oder zur Apothekerkunst kommen sollen. Diejenigen, die zu andern Künsten und Handwerken, als zur Buchdruckerei, Buchhandel und dergleichen sollen gebraucht werden, lernen zum wenigsten Lateinisch, Griechisch und Hebräisch lesen, auch im Lateinischen decliniren und conjugiren, damit sie ihren künftigen Beruf, darinnen ihnen solches zu wissen höchst nöthig ist, desto leichter antreten können.

§ VII.

Weil auch einer, der nicht studiret, dennoch die Prin- [Mathematica.] cipia Astronomiæ, Geographiæ, Physiæ, Historiæ und was seines Orts oder Landes Polizei-Ordnung sei, zu wissen wohl vonnöthen hat, wo er ein verständiger und dem gemeinen Wesen nützlicher Mann werden

will, wird ihnen auch außer denen ordentlichen Schulstunden neben dem, daß sie zum Stricken angehalten werden, gleichsam spielender Weise von allen diesen Wissenschaften das Nöthigste beigebracht, daß sie zum Exempel lernen, wie sie Gott aus der Natur erkennen, und sich durch seine Werke zu seinem Lobe reizen lassen sollen, wie sie ein Land vom andern unterscheiden, wie sie reisen sollen, wie sie einen Acker messen oder theilen, wie sie den Kalender brauchen sollen &c. Es ist dieses das Fürnehmen gewesen des hochsel. Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha, welcher nicht allein für diejenigen Knaben, welche nicht studiren, sondern zu Handwerker, Künstlern und Kaufleuten gethan werden sollen, eine besondere deutsche Schule geordnet, sondern auch zu solchem Zweck ein besonderes Büchlein in deutscher Sprache, darinnen die Principia der vornehmsten und nützlichsten Wissenschaften kurz verfaßt sind, heraus geben lassen, welches Büchlein denn auch bishero bei den Waisenkindern dazu gebraucht worden.

§ VIII.

[Verpflegung.] Wie die Kinder essen, gekleidet, gereinigt und sonst im Leiblichen verpfleget werden, davon ist oben schon gehandelt worden.

§ IX.

[Allgemeine
Leges.]

Die Leges aber, welche allen Waisenkindern vorgeschrieben worden, sind nachfolgende:

1. Die Gegenwart Gottes, der ein Vater ist der Waisen und sie an Leib und Seele versorget und erhält, soll einem jeglichen zu allen Zeiten und an allen Orten vor Augen sein.
2. Nichts soll nach eigenem Willen, sondern alles in kindlichem Gehorsam gegen die Vorgesetzten geschehen, welche als Väter in allen Stücken sollen gehöret werden.
3. Es sollen sich alle Kinder unter einander als Brüder und Schwestern herzlich lieben, einander nicht verachten noch verizen, nicht mit einander zanken, noch einander neiden, eingedenk, daß sie Gott also mit einander angenommen und vereinigt hat, daß sie seine Liebe und Vorsorge mit einander erkennen lernen, und sich auch unter einander herzlich lieben.
4. Es sollen alle Kinder das Gebet mit rechter Andacht verrichten, und insonderheit Gott vor ihre Wohlthäter, Fürssetzte, und alle arme Waisen und andere Elende und Nothleidende mit allem Ernst anrufen, und Gott vor seine väterliche Vorsorge demüthig danken und um fernere Liebe und Barmherzigkeit anflehen.

5. Ein jedes Kind soll aufmerksam, fleißig, munter und frisch sein, sowohl in den Schulstunden, als bei der Arbeit, und soll sich vor aller Faulheit und Muthwillen hüten.
 6. Es soll sich ein jedes Kind selbst fein reinlich halten, und alle grobe und unanständige Sitten ablegen, hingegen bescheiden und ehrerbietig sein gegen alle Menschen. Euer Lebenlang habt Gott vor Augen und in euren Herzen und hütet euch, daß ihr in keine Sünde williget und thut wieder Gottes Gebot.
-